

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialarbeit
Kurs BB 2018-2023

Seraina Bermeitinger

**Die Unterbringung bei Gastgebenden als
Ankommenshilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

**Eine Untersuchung der Perspektive von geflüchteten Müttern mit
schulpflichtigen Kindern in der Region Basel**

Diese Arbeit wurde am 14.08.2023 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

I. Abstract

Im Rahmen der Fluchtbewegung als Reaktion auf den Ukrainekrieg kamen 2022 viele Geflüchtete bei Gastgebenden unter. Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, den Einfluss des Lebens bei Gastgebenden auf das Ankommen der Geflüchteten in der Schweiz zu untersuchen. Entsprechend lautet die Forschungsfrage: Wie beschreiben die Geflüchteten aus der Ukraine den Einfluss der Gastgebenden im Sinne einer Ankommenshilfe in der Schweiz? Da es ein Anliegen war, explizit die Sichtweise der Geflüchteten abzubilden, wurden qualitative Interviews mit vier ukrainischen Frauen geführt, die 2022 mit ihren schulpflichtigen Kindern in die Schweiz geflüchtet sind.

Es zeigt sich, dass die Unterbringung bei Gastgebenden grundsätzlich eine positive Auswirkung auf das Ankommen hat. Sowohl durch den Zugang zum sozialen Netzwerk der Gastgebenden, als auch Unterstützung bei Alltagsfragen, dem Spracherwerb oder bei Behördengängen können Gastgebende in der ersten Zeit und auch darüber hinaus förderlich sein. Gleichzeitig werden auch Risiken sichtbar, namentlich das bei einem Gastverhältnis vorhandene Machtgefälle, die Abhängigkeit von den Gastgebenden und damit verbundene Unsicherheit auf der Seite der Geflüchteten. Die Begegnung dieser Risiken auf nationaler Ebene mit einheitlichen fachlichen Standards könnte ein wichtiger Schritt für die Verbesserung von Gastverhältnissen darstellen und dadurch die Möglichkeit für Geflüchtete aus anderen Regionen der Welt öffnen.

II. Danksagung

Ein herzlicher Dank geht an alle Menschen, die mich während des Entstehungsprozesses der vorliegenden Arbeit in vielfältiger Weise unterstützt haben.

Insbesondere geht ein grosser Dank an die Interviewpartnerinnen und die Personen, die mich bei der Suche unterstützt haben, sowie Dmitry für seinen Dienst als Dolmetscher. Ebenso bedanke ich mich bei Herrn Mario Störkle für die konstruktive Begleitung sowie bei Gesine Fuchs für den Austausch und die Bereitstellung von Daten. Raphael Bermeitinger und Nicole Golaz danke ich für ihre Zeit und die wertvollen Anregungen im Rahmen des Lektorates.

III. Inhaltsverzeichnis

I.	Abstract	I
II.	Danksagung	II
III.	Inhaltsverzeichnis	III
IV.	Abbildungsverzeichnis	V
V.	Abkürzungsverzeichnis	VI
1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Fragestellung	2
1.3	Aufbau der Arbeit	2
2	Der Integrationsbegriff im Kontext ukrainischer Geflüchteter	3
2.1	Die Geflüchteten aus der Ukraine	3
2.2	Der Schutzstatus S	5
2.3	Der Integrationsbegriff	6
2.3.1	Akkulturation und Transnationalismus	7
3	Das Engagement als Gastgebende und die Funktion der Ankommenshilfe zur Unterstützung sozialer Integration.....	10
3.1	Freiwilligenarbeit in der Schweiz.....	10
3.1.1	Das Engagement als Gastgebende	11
3.2	Soziale Integration durch informelle Kontakte	12
3.2.1	Ankommenshilfe.....	13
4	Methodisches Vorgehen	15
4.1	Forschungsfrage	15
4.2	Forschungsdesign	15
4.2.1	Sampling	15
4.2.2	Datenerhebung.....	16
4.2.3	Datenaufbereitung	17
4.2.4	Darstellung und Auswertung.....	17
4.3	Sample.....	18
4.4	Reflexion des Forschungsprozesses	19
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	20
5.1	Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft.....	20
5.1.1	Kontakt über Organisationen	20
5.1.2	Kontakt über Gastgebende.....	20
5.1.3	Interaktion mit Gastgebenden	21
5.1.4	Weitere Interaktionen.....	21

5.2	Akkulturation.....	22
5.2.1	Alltagsregeln und Verhaltensnormen	22
5.2.2	Sprache	22
5.3	Platzierung.....	23
5.3.1	Arbeitsmarkt und Bildungssystem.....	23
5.3.2	Einfordern von Rechten.....	23
5.3.3	Wohnen	23
5.3.4	Administration und Gesundheitswesen	24
5.3.5	Separierung und Einsamkeit.....	24
5.4	Identifikation	25
5.4.1	Wohlfühlen.....	25
5.4.2	Akzeptanz	25
5.5	Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen	25
5.5.1	Wahrnehmung der Gastgebenden.....	25
5.5.2	Gefühl des Gast-seins	26
5.5.3	Gefühl bezüglich des Aufenthaltes in der Schweiz.....	26
5.6	Transnationalität	27
5.6.1	Community vor Ort.....	27
5.6.2	Kontakt zu Bekannten	27
5.6.3	Zwei Welten.....	27
6	Diskussion der Forschungsergebnisse.....	28
6.1	Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft.....	28
6.2	Akkulturation.....	28
6.3	Platzierung.....	29
6.4	Identifikation	30
6.5	Wahrnehmung der Interviewpartnerinnen.....	30
6.6	Transnationalität	31
7	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit	32
7.1	Soziale Arbeit und der Grundsatz der Integration	32
7.2	Soziale Arbeit und der Grundsatz der Gerechtigkeit.....	33
8	Fazit und Ausblick.....	35
9	Literaturverzeichnis	37
10	Anhang.....	41
A.	Codes, Unterkategorien und relevante Aussagen.....	41

IV. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewährte Schutzstatus S nach Alter und Geschlecht per Ende Dezember 2022 (Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, 2023)	3
Abbildung 2 Bestand Personen mit S-Status und Erwerb nach Branchen am 31.12.2022. (Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, 2023)	4
Abbildung 3 Beweggründe für Aufnahme von Geflüchteten. (Eigene Darstellung der Daten aus Fachhochschule Luzern & Berner Fachhochschule, 2022)	11
Abbildung 4 Unterstützung der Geflüchteten. (Eigene Darstellung der Daten aus Fachhochschule Luzern & Berner Fachhochschule, 2022)	13

V. Abkürzungsverzeichnis

BFH	Berner Fachhochschule
EU	Europäische Union
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
HSLU	Hochschule Luzern
SEM	Staatssekretariat für Migration
UNHCR	Flüchtlingskommissariat der vereinten Nationen

1 Einleitung

«(...) die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die Unterbringung in Gastfamilien und Privatunterkünften ein regelrechter «Integrationsbooster» sind[sic!]

» (Marti, 2023) schreibt die SP-Nationalrätin Samira Marti in ihrem Bericht zur Frühjahrssession 2023 im Zusammenhang mit einem Vorstoss, welchen Sie beim Bundesrat eingereicht habe. Darin fordert sie beispielsweise, dass die Unterbringung in Gastfamilien in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden weiter ausgebaut und auch Geflüchteten aus anderen Regionen der Welt ermöglicht werden soll. Ähnliche Bestrebungen hat auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), welche in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern (HSLU) und der Berner Fachhochschule (BFH) über 1000 Gastgebende zum Gastverhältnis befragt hat. Dabei wurde eine sehr positive Bilanz gezogen und Gastfamilien als Erfolgsmodell bezeichnet (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2023a).

Die Sichtweise, die in den meisten Befragungen aber eher nur am Rande thematisiert wird, ist die der Geflüchteten selbst. Diese Arbeit möchte dazu einen Beitrag leisten, indem sie der Frage nachgeht, wie die Geflüchteten das Gastverhältnis erlebt haben und wie sie den Einfluss der Gastgebenden auf ihr Ankommen in der Schweiz beschreiben. Die Motivation für diese Arbeit entstand aus einem persönlichen Interesse an der Thematik sowie der in der Sozialen Arbeit tief verwurzelten Überzeugung, dass die Betroffenen jeweils die besten Expert:innen bezüglich ihrer Erfahrungen sind.

1.1 Ausgangslage

Infolge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine flüchteten bis zum 28. Februar 2023 schätzungsweise 18.8 Millionen Menschen aus der Ukraine. In Europa sind etwas mehr als acht Millionen Kriegsflüchtlinge registriert (Statista, 2023). Die Schweiz folgte dem Beispiel der EU und erleichterte die Immigration, indem sie am 12. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktivierte (Der Bundesrat, 2022a). Diesen haben bis Ende Dezember 2022 über 74 000 Personen beantragt. In einer Medienmitteilung vom 9. November 2022 teilte der Bundesrat den Beschluss mit, den Schutzstatus S nicht vor dem 4. März 2024 aufzuheben, sofern sich die Situation in der Ukraine nicht grundlegend verändere (Der Bundesrat, 2022b).

Aufgrund der grossen Solidarität gegenüber den Geflüchteten aus der Ukraine innerhalb der Schweizer Gesellschaft, konnte knapp die Hälfte der Geflüchteten zu Gastgebenden vermittelt werden, wodurch häufig ein längerer Aufenthalt in Bundesasylzentren ausblieb. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die schon seit 2014 im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien laufende Gastfamilienprojekte hat, reaktivierte bestehende Strukturen und erarbeitete gemeinsam mit diversen Organisationen weitere Strukturen für das Matching und die Betreuung von Geflüchteten und Gastgebenden (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum). Da die Unterbringung kantonale geregelt wird, ist diese schweizweit nicht einheitlich gestaltet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-

Landschaft, in denen auch die im Rahmen dieser Arbeit interviewten Mütter leben. Da der Kanton Basel-Stadt seit 2015 aufgrund der Gründung und Betreuung durch die «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige» (GGG) über ein eigenes Gastfamilienprojekt verfügt, wurde die Schweizerische Flüchtlingshilfe hier nicht aktiv. Das Gastfamilienprojekt der GGG wird durch kantonale Gelder unterstützt (Basler Zeitung, 2021).

Da der Begriff der Gastfamilie impliziert, dass es sich um eine Kernfamilie im heteronormativen Sinne handelt, wird im Rahmen dieser Arbeit, sofern es sich nicht um eine Aussage einer Person oder um den Namen von Projekten von Organisationen handelt, der Begriff der Gastgebenden verwendet. So sollen auch Einzelpersonen oder Wohngemeinschaften im Sammelbegriff inkludiert werden.

1.2 Fragestellung

Angeichts der Klimakrise und politischer Unruhen werden Fluchtbewegungen weltweit ein Thema bleiben, welches sich verschärfen wird. So beschreibt beispielsweise die UNHCR, dass sich im Jahr 2022 erstmals über 100 Millionen Menschen auf der Flucht befanden (UNHCR, 2022, S. 1). Entsprechend ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik der Integration von Geflüchteten, im Sinne eines wechselseitigen Prozesses zwischen den Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft, dringend angezeigt. Unter der Zuhilfenahme von Erkenntnissen aus einer Literaturrecherche und der Befragung von vier Frauen, die mit ihren schulpflichtigen Kindern in die Schweiz geflüchtet und bei Gastgebenden untergekommen sind, soll der folgenden Frage nachgegangen werden: Wie beschreiben die Geflüchteten aus der Ukraine den Einfluss der Gastgebenden in Sinne einer Ankommenshilfe in der Schweiz?

1.3 Aufbau der Arbeit

Der erste Teil der Arbeit bildet Kapitel 2 mit Ausführungen zu den Geflüchteten, dem Schutzstatus und dem im Rahmen dieser Arbeit verwendeten Integrationsbegriff. Anschliessend folgt eine Auseinandersetzung mit dem Engagement der Gastgebenden im Kontext der Freiwilligenarbeit, gefolgt von Darlegungen zu der Bedeutung informeller Kontakte für die soziale Integration sowie der Einführung des Begriffs der Ankommenshilfe. Kapitel 4 beschreibt nach Einführung der Forschungsfrage das methodische Vorgehen des Forschungsteils, enthält Angaben zum Sample als auch eine erste Reflektion zum Forschungsprozess. In Kapitel 5 werden die Forschungsergebnisse dargestellt und in Kapitel 6 unter Zuhilfenahme, der in Kapitel 2 und 3 eingeführten Theorien diskutiert. Kapitel 7 widmet sich dem Berufsbezug und den Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit. Mit einem Fazit und Ausblick bildet das Kapitel 8 den Abschluss der Arbeit.

2 Der Integrationsbegriff im Kontext ukrainischer Geflüchteter

Im folgenden Kapitel wird auf die statistischen Eckdaten und den migrationsrechtlichen Sonderstatus der aus der Ukraine geflüchteten Personen, sowie auf den hier verwendeten Integrationsbegriff eingegangen. Abschliessend wird auf die Akkulturation als wichtigen Teilprozess der Integration eingegangen, sowie das Konzept des Transnationalismus beschrieben und relevante Zusammenhänge aufgezeigt.

2.1 Die Geflüchteten aus der Ukraine

Von der Aktivierung des Schutzstatus S durch den Bundesrat am 12. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben 74 959 Menschen diesen beantragt. In 72 611 Fällen wurde er gewährt. Dabei handelte es sich in 47 599 Fällen um die Gesuche von Frauen und Mädchen. 7621 Personen beendeten den Schutzstatus wieder. Somit befanden sich Ende 2022 knapp 65 000 Menschen mit Schutzstatus S in der Schweiz. Davon besaßen 97.4% die ukrainische Staatsbürgerschaft (Staatssekretariat für Migration SEM, 2023, S. 9–11). Die folgende Abbildung 1 aus der Asylstatistik des SEM zeigt auf, wer den Schutzstatus S in Bezug auf Alter und Geschlecht erhalten hat.

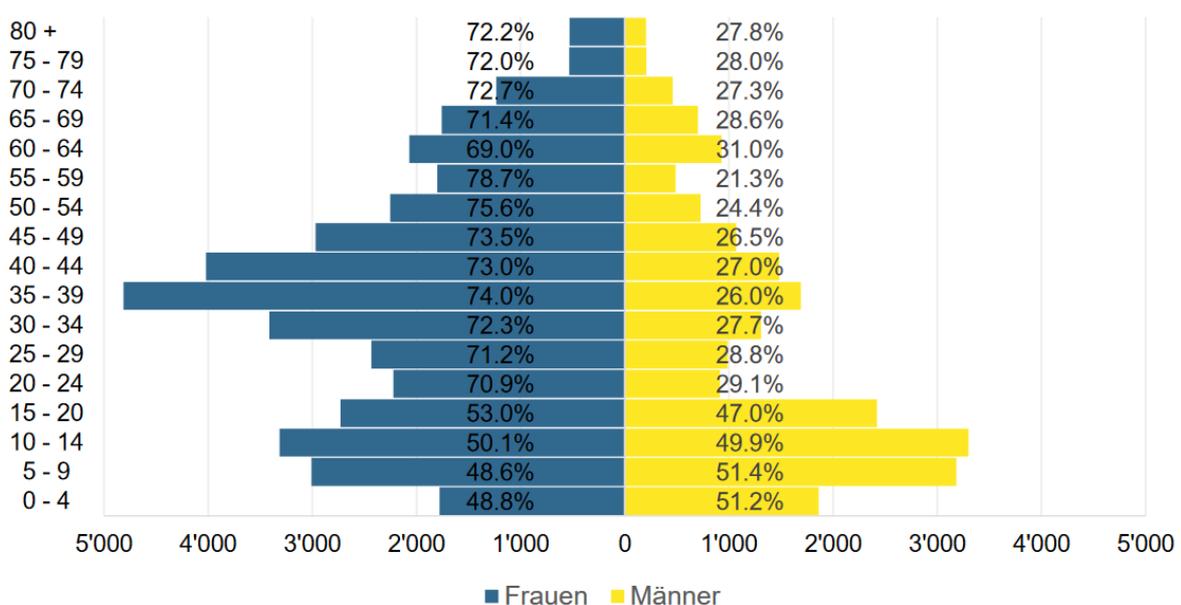


Abbildung 1: Gewährte Schutzstatus S nach Alter und Geschlecht per Ende Dezember 2022 (Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, 2023)

Es wird gut sichtbar, dass deutlich mehr volljährige Frauen den Schutzstatus S erhalten haben, als Männer. Weiter wird deutlich, dass Frauen zwischen 25 und 49 Jahren einen grossen Teil der Geflüchteten ausmachen. Ähnlich hohe Zahlen finden sich bei den minderjährigen zwischen fünf und 20 Jahren. Die Vermutung liegt nahe, dass viele Mütter mit ihren minderjährigen Kindern in die Schweiz gereist sind. Die Daten der Familienkonstellationen werden laut Aisha Egolf, Mitarbeiterin des SEM, bei der Einreise aber nicht erfasst (E-Mail, 7. Februar 2023).

Bezüglich der Ausbildung und der beruflichen Qualifikationen wird deutlich, dass viele der Geflüchteten über hohe Qualifikationen verfügen. So gaben 68% der im Juli und August 2022 über RegisterMe erfassten Personen an, über eine tertiäre Ausbildung zu verfügen. 35% der Befragten schätzen ihre Englischkenntnisse als «gut» oder «sehr gut» ein, die Sprachkenntnisse in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch waren bei allen Altersgruppen geringfügig (Staatssekretariat für Migration SEM, 2022b, S. 1–4). Die Asylstatistik des SEM zeigt auf, dass rund 14.3% der Erwerbsfähigen am 31.12.2022 einer Arbeitstätigkeit nachging. Dies entspricht 5'336 Erwerbstätigen. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Erwerbstätigen auf die unterschiedlichen Branchen. Wobei unklar bleibt, welche Branchen sich hinter der Bezeichnung «Andere» verbergen. Rund ein Fünftel ist in der Gastronomie tätig. Die Branchen Planung, Beratung und Informatik sowie persönliche Dienstleistungen und Unterrichtswesen sind ebenfalls gut vertreten. Diese Resultate lassen sich wiederum auf die hohen beruflichen Qualifikationen sowie gute Englischkenntnisse zurückführen. Die aufgrund der hohen beruflichen Qualifikationen rasche Möglichkeit der Integration in den Arbeitsmarkt, besonderes in der IT-Branche, wurden neben dem Umstand, dass es sich um einen vorläufigen Schutz handle von Bundesrätin Karin Keller-Sutter als Gründe für die rasche Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine genannt (Keller-Sutter, 2022). Auch systemtheoretisch lässt sich dieser Zusammenhang aufzeigen. Esser (1999) führt aus, dass eine Inklusion in ein System über zwei Wege erfolgen kann. Entweder über Regeln, also geltende Verfahrensrichtlinien und Rechte welche bei der Verleihung einer Staatsbürgerschaft oder der Aufnahme in eine Schule zum Tragen kommen. Oder die Aufnahme kann über ein System aber auch über den Markt erfolgen, wobei das Gesetz vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gilt. Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal ist in vielen Branchen vorhanden, wie der Fachkräftemangel-Index Schweiz deutlich zeigt (Universität Zürich & Adecco Group Schweiz, 2022). Gut qualifiziertes Personal aus der Ukraine konnte hier entsprechend eine bestehende Nachfrage decken.

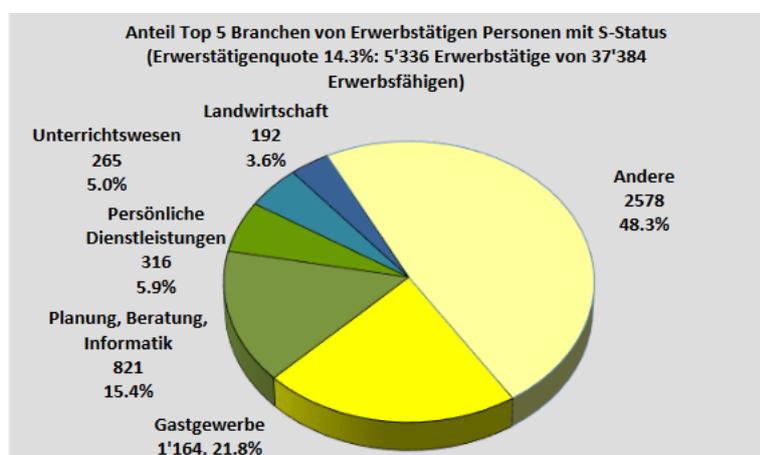


Abbildung 2 Bestand Personen mit S-Status und Erwerb nach Branchen am 31.12.2022. (Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, 2023).

2.2 Der Schutzstatus S

Die gesetzliche Grundlage für den Schutzstatus S wurde im Kontext der Balkankriege in den 1990er Jahren geschaffen, da damals Menschen auch in der Schweiz Zuflucht suchten. Im Rahmen der Totalrevision des Asylgesetzes 1998 wurde das Schutzsystem im Gesetz verankert. Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands kommt der Schutzstatus S gemäss Beschluss des Bundesrates seit dem 12. März 2022 erstmalig zur Anwendung. Gemäss Art. 4 und 66ff des Asylgesetzes ist der Schutzstatus S für Personen, die vom Bundesrat als «Schutzbedürftig» erklärt werden. Die Aufnahme der Betroffenen geschieht rasch und ohne ein reguläres Asylverfahren. Da es sich um eine befristete humanitäre Aufnahme von Personengruppen handelt, werden die Flüchtlingseigenschaften nicht näher geprüft (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2022, S. 1).

Gemäss Art. 45 AsylV 1 erhalten die Betroffenen einen Ausweis S, dieser ist auf ein Jahr befristet und verlängerbar. Art. 74 des AsylG definiert, dass wenn der vorübergehenden Schutz nach fünf Jahren nicht durch den Bundesrat aufgehoben wird, die Betroffenen von den Kantonen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, welche bis zur Aufhebung des Schutzes durch den Bundesrat gilt. Aufgrund der nachhaltig angespannten Lage in der Ukraine hatte der Bundesrat am 9. November 2022 die Verlängerung des Schutzstatus S bis zum 4. März 2024 beschlossen. Einzig bei einer drastischen Verbesserung der Situation kann der Schutzstatus schon früher aufgehoben werden. Die Verlängerung diene der besseren Planbarkeit für die Schutzsuchenden, Kantone und Arbeitgebende, heisst es in der Medienmitteilung des Bundesrates (Staatssekretariat für Migration SEM, 2022c).

Personen mit Schutzstatus S verfügen über ein Aufenthaltsrecht und können ihre Familienangehörige nachziehen. Vergleichbar mit vorläufig Aufgenommenen haben sie einen Anspruch auf Unterstützung, Unterbringung, medizinische Versorgung sowie der Aufnahme von Kindern in die Schule. Betroffene mit knappen finanziellen Mitteln haben Anspruch auf Sozialhilfe, zudem können sie ohne Wartefrist einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Für die Ausrichtung und Bereitstellung von Unterstützung sind die Kantone zuständig, der Bund unterstützt die Kantone mit der Globalpauschale nach Art. 22 AsylV 2 mit einem Betrag von 18 000 Franken pro Person pro Jahr (Staatssekretariat für Migration SEM, 2022a, S. 1–3). An seiner Sitzung am 13. April entschied der Bundesrat, die Kantone zusätzlich mit einer Pauschale von 3000 Franken pro geflüchteter Person aus der Ukraine zu unterstützen. Da der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, sieht das Ausländer- und Integrationsgesetz eine solche Unterstützung nicht vor. Begründet wurde der Entscheid damit, dass insbesondere der Spracherwerb elementar sei für eine rasche Integration in die Arbeitswelt als auch eine Teilnahme am sozialen Leben. Auch in Bezug auf den Erhalt von Kompetenzen angesichts einer späteren Rückkehr sei dies sinnvoll (Staatssekretariat für Migration SEM, 2022d).

2.3 Der Integrationsbegriff

Gemäss Esser (1999) bedeutet Integration, ganz allgemein formuliert, den Zusammenhalt von Teilen zu einem Ganzen und die dadurch entstehende Abgrenzung zur Umgebung. Gleichzeitig müssen die Teile ein integraler Bestandteil des Ganzen sein. Weiter lässt sich der Begriff der Integration in die Systemintegration und die soziale Integration unterteilen. Die Systemintegration beschreibt die Integration in ein soziales System über den Markt oder Organisationen (der Staat oder global agierende Firmen), welche häufig ohne das Zutun der Individuen vonstattengeht. Die Mechanismen der Systemintegration sind der Markt und Organisationen (siehe auch Kapitel 2.1). Die zweite Form der Integration ist die soziale Integration, welche sich mit den Beziehungen unter den Akteuren einer Gesellschaft wie auch der einzelnen Akteure zum Gesamt-System und somit mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt beschäftigt. Weiter unterscheidet Esser (1999) vier Varianten der Sozialintegration: Die Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation. Mit dem Begriff der Kulturation sind Wissen und Kompetenzen zur Codierung von typischen Situationen gemeint, es handelt sich um geltende Normen und soziale Verhaltensweisen. Der Erwerb des benannten Wissens und der Kompetenzen ist häufig auch mit Akkulturation gleichzusetzen, also dem Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, die zu einem erfolgreichen Handeln in der Aufnahmegesellschaft befähigen. Hinter dem Begriff der Platzierung verbirgt sich die Besetzung einer gesellschaftlichen Position durch einen Akteur, beispielsweise eine Position im Arbeitsmarkt oder dem Bildungssystem. Die Platzierung ist häufig mit der Kulturation verbunden, da über die Platzierung gewisse Kompetenzen erworben werden können und bedeutende Kompetenzen nur durch eine bestimmte Platzierung möglich sind. Unter Interaktion werden Transaktionen und der Austausch von Wissen und Symbolen zwischen Akteuren verstanden. Dadurch bilden sich Relationen. Über diese Beziehungen kann kulturelles und soziales Kapital erworben werden. Die Identifikation schliesslich meint die gedankliche und emotionale Beziehung zwischen Akteuren und dem sozialen System, sowie eine Identifikation mit dem System der Gesellschaft (S. 14-18).

Alltagsnäher beschreibt Uslucan (2009) Integration «als Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben» (S. 57). Wobei sie gleichzeitig davor warnt, dass der Begriff der Integration häufig mit dem Begriff der Assimilation, also der einseitigen Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft, gleichgesetzt wird (S. 62). Scherr und Yüksel (2019) betonen, dass es sich bei Integration um einen wechselseitigen Prozess zwischen Migrant:innen und der Aufnahmegesellschaft handelt. Es bedingt also die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, Migrant:innen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen (S. 383-384). Diese Ansicht teilen auch Maehler et al. (2019), welche in ihrem Beitrag zu Akkulturation aufführen, dass der Spielraum für die Teilhabe an der Kultur durch die Aufnahmegesellschaft vorgegeben wird und insofern auch davon abhängig ist, in welchem Mass die Gesellschaft

Möglichkeiten für Partizipation bietet und den Kontakt zwischen Gruppen mit unterschiedlicher Kulturzugehörigkeit zulässt (S. 4-5).

Bei der Integrationstheorie von Esser (1999) wird in grossen Teilen von einer einseitigen Anpassungsleistung der Person, die sich in eine Mehrheitsgesellschaft integrieren soll, ausgegangen ohne die Rolle und Funktion der Mehrheitsgesellschaft mit einzubeziehen. Dass die Reaktionen der Mehrheitsgesellschaft aber einen elementaren Einfluss auf das Verhalten und die Emotionen der Migrant:innen hat, leuchtet ein. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Essers Integrationstheorie Ende des 20. Jahrhunderts durchaus als zeitgemäss zu beurteilen war. Seither hat sich sowohl der Zeitgeist als auch die Qualität der Migration gewandelt, wodurch Essers Auffassung von gelungener Integration nicht mehr angemessen erscheint. Hingegen stellt die Einteilung in die System- und die Sozialintegration und innerhalb der Sozialintegration in die vier Lebensbereiche der Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation weiterhin eine hilfreiche theoretische Orientierung dar. Daher wurde seine Integrationstheorie als solide Basis für den theoretischen Teil dieser Arbeit gewählt, jedoch nicht ohne die äusserst relevante Erweiterung des Integrationsbegriffs durch Scherr und Yüksel (2019) um die Notwendigkeit der Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, Migrant:innen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (S. 383-384). In dieser Arbeit wird bewusst der Begriff der Integration gewählt und das Konzept der Inklusion ausgelassen, da der Kern der Inklusionstheorie gleiche Teilhabechancen für alle Individuen bedeutet und gemäss Degener und Mogge-Grotjahn (2012) inhaltlich qualifizierte Inklusion bedeutet, dass Menschen ihr Leben aktiv und selbstbestimmt gestalten können. Weiter sollten sie die Möglichkeit haben, sich am politischen Leben beteiligen sowie stabile soziale Beziehungen pflegen zu können (S. 71). Aufgrund des Umstandes, dass diese Punkte bei Geflüchteten mit Schutzstatus S nicht zutreffen, erschien das Konzept der Inklusion für diese Arbeit nicht passend. Zudem wurde bei den Interviews mit den Geflüchteten deutlich, dass sie die Aufnahmegesellschaft ausgeprägt als eine Einheit wahrnehmen, was ebenfalls für das Hinzuziehen der Integrationstheorie sprach. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird entsprechend von einem auf Essers Integrationstheorie aufbauenden Integrationsbegriff ausgegangen, welcher Integration nicht als einseitige Anpassungsleistung von Migrant:innen sieht. Um Integration zu ermöglichen, benötigt es einen wechselseitigen Prozess zwischen der Aufnahmegesellschaft und Migrant:innen.

2.3.1 Akkulturation und Transnationalismus

Maehler et al. (2019) führen aus, dass in einer globalisierten Welt das Wissen über unterschiedliche Kulturen und Alltagspraktiken, was eine Vergrösserung des eigenen Verhaltensrepertoires bedeutet, zunehmend als Ressource und nicht als Defizit betrachtet werden sollte (S. 2). Dabei sprechen sie von Akkulturation, welche Klimke et al. (2020) wie folgt definieren:

Akkulturation, der Wandel der Kultur einer Gruppe oder auch eines Einzelnen durch Übernahme von Elementen aus einer anderen Kultur. Akkulturation kommt zu Stande aus nachhaltigem Kontakt und mehr oder minder kontinuierlicher Interaktion zwischen kulturell verschiedenen Gruppen. Dabei werden in ihrem Verlauf Techniken, Verhaltensmuster, Werte, Institutionen übernommen und je nach Gegebenheiten abgeändert und angepasst. (S. 13)

Ergänzend dazu wird Akkulturation als aktives Handeln eines Individuums beschrieben, welches sich in einer anderen kulturellen Gemeinschaft befindet, als die in der es sozialisiert wurde (Chirkov, 2009; zit. in Maehler et al., 2019, S. 2). Da die Gründe für das Verlassen des Heimatlandes ebenfalls Auswirkungen haben, argumentieren Garcia Coll und Magnusson (1997), dass Geflüchtete und ihre Kinder unter einem grösseren Akkulturationsstress leiden, als Menschen die freiwillig ihre Heimat verlassen (zit. in Uslucan, 2009, S. 63). Unter den Akkulturationsbedingungen nennen Maehler et al. (2019) als eine Faktor mit grossem Einfluss die Rolle der Aufnahmegesellschaft, da diese vorgibt, in welchem Rahmen migrierte Personen an der Kultur der Aufnahmegesellschaft teilhaben können. Wesentlich zu nennen sind hier auch die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten für Migrant:innen. Vermehrt wird bei dem Prozess der Akkulturation von einem bi- oder tridimensionalen Modell ausgegangen, welches neben der Parallelität der Herkunfts- und Aufnahmekultur zusätzlich die Schaffung einer dritten Kultur berücksichtigt, welche Aspekte einführt, die für beide Kulturen atypisch sind oder Aspekte der Kulturen kombiniert (S. 3-5). An dieser Stelle findet sich ein Anknüpfungspunkt zum Konzept des Transnationalismus, über welches Pries (2010) anmerkt, dass über die Schaffung globaler sozialer Räume Herkunfts- und Ankunftsländer von Transmigrant:innen verbunden werden. Weiter liegt dem Konzept die Annahme zugrunde, dass es sich bei Migration nicht um einen ein- oder zweimaligen Wechsel zwischen zwei Ländern handelt, sondern um ein Hin und Her zwischen verschiedenen Ländern und dadurch innerhalb eines pluri-lokalen Rahmens stattfindet (S. 49-51). Gemäss Basch et al. (1997) beruht das Konzept auf folgenden, relevanten Annahmen:

1. Transmigration ist eng mit der globalisierten Welt und den globalen Arbeits-Kapital-Beziehungen verbunden.
2. Durch Transmigration entstehen soziale Felder, die nationalstaatliche Grenzen überschreiten und dadurch auf soziale, wirtschaftliche und politische Bedingungen einen Einfluss haben.
3. Forschung, die von Konzepten wie Ethnie oder Nationalstaaten ausgeht, ist nicht in der Lage das Phänomen und den Einfluss transnationaler Migration zu analysieren.
4. Es kommt zu einer Deterritorialisierung von Nationalstaaten, da Transmigranten [sic!] räumlich in anderen Ländern leben, aber sich trotzdem noch zum Herkunftsland zugehörig fühlen können (zit. in Pries, 2010, S. 49–50).

Aus Sicht der Autorin dieser Arbeit scheint eine Betrachtung der aktuellen Fluchtbewegungen unter Berücksichtigung des Konzepts des Transnationalismus äusserst sinnvoll, da dieses eine Offenheit für

mehrmalige Wechsel zwischen diversen Ländern aufweist, was für Migrationsprozesse in einer globalisierten Welt als zwingend erscheint.

3 Das Engagement als Gastgebende und die Funktion der Ankommenshilfe zur Unterstützung sozialer Integration

In diesem Kapitel wird zuerst eine Definition von Freiwilligenarbeit sowie weitere Merkmale und wichtige Kennzahlen des Engagements in der Schweiz aufgeführt. Anschliessend erfolgt eine Einordnung des Engagements als Gastgebende in die Freiwilligenarbeit. Zuletzt wird auf die Bedeutung informeller Kontakte für die soziale Integration eingegangen und daran anknüpfend das Engagement als Gastgebende als Ankommenshilfe definiert.

3.1 Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Die Freiwilligenarbeit hat in der Schweizer Bevölkerung in unterschiedlichen Formen und Lebensbereichen einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich beispielsweise an der Anzahl von Mitgliedschaften in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen: Dreiviertel der in der Schweiz lebenden Bevölkerung ab 15 Jahren sind Mitglied, 61% sind aktiv engagiert (Lamprecht et al., 2020, S. 9). Doch was genau bedeutet Freiwilligenarbeit? Im Freiwilligenmonitor Schweiz 2020 (Lamprecht et al., 2020) wird eine breite Definition gewählt, die sich vom englischen Begriff des Volunteering ableitet, um die gesamte Bandbreite von zivilgesellschaftlichem Engagement zu erfassen. Entsprechend lassen sich drei Kriterien für freiwilliges Engagement ableiten:

1. Das geleistete Engagement ist unbezahlt:

Hier grenzt sich die Freiwilligenarbeit von der Erwerbsarbeit ab, bei der eine Entlohnung erfolgt. Entsprechend wird Freiwilligenarbeit auch als Nichterwerbsarbeit definiert. Aufwandsentschädigungen und Vergütungen kommen jedoch vor, wie hoch diese maximal sein dürfen, damit das Engagement noch als Freiwilligenarbeit gewertet werden kann, ist nicht weiter definiert.

2. Die Begünstigten leben nicht im selben Haushalt:

Dadurch erfolgt die Abgrenzung zur Haus- und Familienarbeit und Pflegeleistungen für Haushaltsangehörige. Diese ist ebenfalls eine Nichterwerbsarbeit, wird aber nicht als Freiwilligenarbeit gewertet.

3. Das geleistete Engagement ist anderen Personen dienlich:

Gemäss dem Drittpersonen-Kriterium (Bühlmann & Schmid, 1999; zit. in Lamprecht et al., 2020, S. 22) kann ein Engagement dann als Freiwilligenarbeit benannt werden, wenn die Aktivität einer dritten Person gegen Entlohnung übertragen werden könnte. Entsprechend kann die Teilnahme an einem Fussballtraining nicht als Freiwilligenarbeit gewertet werden, die Organisation und Leitung des Trainings hingegen schon.

Zentral ist zudem das Kriterium der Freiwilligkeit, das Engagement wird also aus freiem Willen und ohne rechtlichen Zwang ausgeübt (S. 21-22).

3.1.1 Das Engagement als Gastgebende

Aufgrund der oben eingeführten Definition von Freiwilligenarbeit kann das Engagement als Gastgebende für geflüchtete Menschen zweifelsfrei als Freiwilligenarbeit gewertet werden. Doch wer hat diese Arbeit geleistet und weshalb? In einer Befragung der GGG Benevol, welche im Kanton Basel-Stadt die Vermittlung von Gastgebenden und Geflüchteten leistet, wurden die Betroffenheit in Bezug auf den Krieg von über 80% der befragten Gastgebenden als Grund für die Aufnahme von Geflüchteten genannt. Über 60% der Befragten gaben zudem an, über den dafür nötigen Platz zu verfügen und dass dieser Umstand ebenfalls eine zentrale Rolle gespielt habe (Schwarz & Lepori, 2023, S. 5). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei einer Befragung durch die Hochschule Luzern und die Berner Fachhochschule (2022), welche auch Gastgebenden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft befragt hatten: Auch hier gab ein Grossteil der Befragten «menschliches Mitgefühl» und «Solidarität mit der Ukraine» als Grund für die Aufnahme von Geflüchteten an (siehe Abbildung 3). Ebenfalls gab auch bei diesen Befragten gut die Hälfte an, über entsprechenden Wohnraum zu verfügen. Etwa gleich viele Personen hatten auch angegeben in einem eigenen Haus zu leben (Hochschule Luzern & Berner Fachhochschule, 2022).

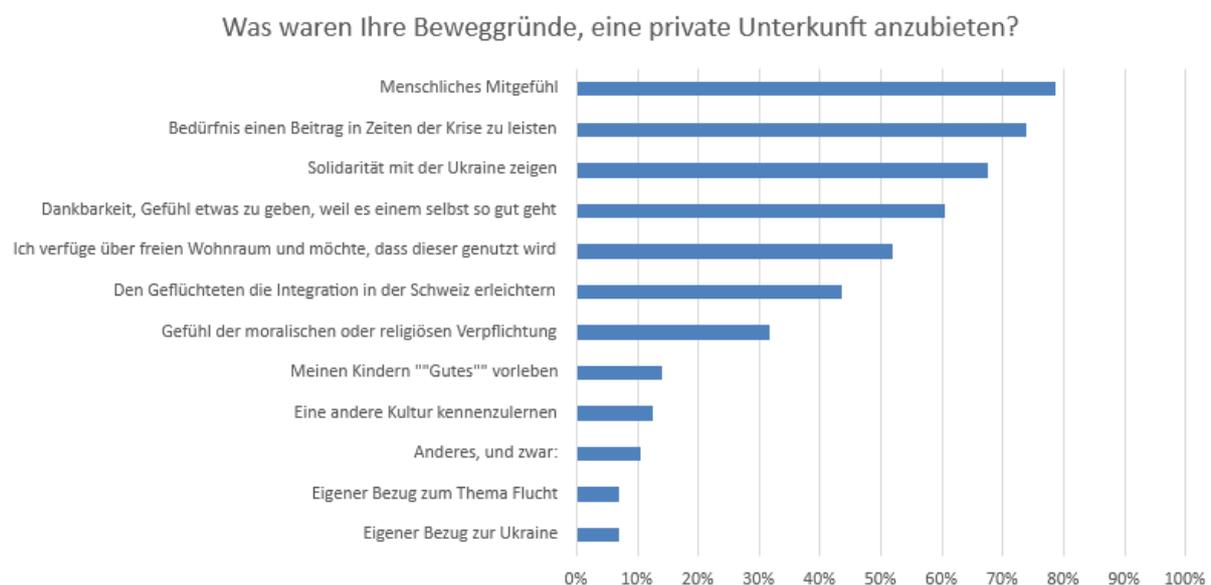


Abbildung 3 Beweggründe für Aufnahme von Geflüchteten. (Eigene Darstellung der Daten aus Fachhochschule Luzern & Berner Fachhochschule, 2022).

Zum Gastverhältnis kam es bei fast 70% der befragten Gastgebenden in Basel-Stadt und Basel-Land durch eine öffentliche Vermittlungsstelle wie die SFH, Campax oder die GGG. Bei jeweils knapp über 10% entstand das Gastverhältnis über Bekannte oder durch direkten Kontakt mit dem Bundesasylzentrum (Fachhochschule Luzern & Berner Fachhochschule, 2022). Aus Sicht der Autorin zeigen diese Ergebnisse gut auf, wie wertvoll die rasche und umfassende (Re-)aktivierung der Vermittlungsstrukturen unterschiedlicher Hilfswerke für Geflüchtete und Gastgebenden waren. Die

Dauer des Gastverhältnisses wurde bei den durch die Fachhochschule Luzern und Berner Fachhochschule (2022) befragten Gastgebenden in Basel-Stadt und Basel-Land zu Beginn auf maximal sechs Monate begrenzt, die anderen Gastgebenden hatten mit den Gästen eine maximale Dauer von entweder drei oder zwölf Monate vereinbart. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den befragten Gastgebenden durch die GGG Benevol, hier wurden Verhältnisse zwischen drei und neun Monaten vereinbart (Schwarz & Lepori, 2023, S. 4). Nebst vielen spannenden Daten zu den abgeschlossenen Gastverhältnissen war Teil der Gastgebendenbefragung der GGG Benevol auch, inwiefern sich die Befragten vorstellen könnten, in einer ähnlichen Situation wieder Geflüchtete aufzunehmen. Ganze 81% bestätigten, in einer ähnliche Situation wieder Menschen bei sich aufnehmen zu wollen (Schwarz & Lepori, 2023, S. 12). Dieses Ergebnis zeigt, dass die lokale Bevölkerung eine Bereitschaft und ein Interesse dafür zeigt, auch zukünftig für eine beschränkte Zeit Menschen bei sich aufzunehmen, wodurch Geflüchteten Alternativen zu Massenunterkünften in Bundesasylzentren geboten werden können. Dadurch hätten die Geflüchteten in den meisten Fällen angemessenere Rückzugsmöglichkeiten und könnten daher besser zur Ruhe kommen.

3.2 Soziale Integration durch informelle Kontakte

Ausgehend von Essers Integrationstheorie und dem darin enthaltenen Begriff der sozialen Integration kann man diese als die Beziehungen unter Akteur:innen einer Gesellschaft bezeichnen (siehe auch Kapitel 2.3). Die soziale Integration vollzieht sich laut Scherr und Yüksel (2019) im Alltag und den damit verbundenen sozialen Interaktionen. Somit handelt es sich in erster Linie um informelle Kontakte, welche schliesslich zur gesellschaftlichen Teilhabe führen können. Ebenso ist der Kontakt auch für den Spracherwerb der Alltagskommunikation zentral. Aber auch Zugänge zum Bildungs- oder Arbeitsmarkt sowie dem Wohnungsmarkt werden nachweislich häufig durch informelle soziale Kontakte ermöglicht. Entsprechend kann der Aufbau von Beziehungen zu Individuen, welche der Aufnahmegesellschaft angehören als Gewinnung von sozialem Kapital gesehen werden (S. 384-386). Wie zentral informelle Kontakte für eine durchlässige und offene Gesellschaft sind, zeigen auch statistische Erhebungen aus Deutschland. Unter anderem wurden Geflüchtete befragt, in welchen Kontexten sie Kontakte zu Deutschen Staatsbürger:innen pflegen. 43%, bzw. 40% der Befragten gaben an, regelmässig (täglich bis wöchentlich) Kontakt mit Deutschen in ihrem Freundeskreis bzw. in der Nachbarschaft zu haben. Vergleichsweise dazu sind die Kontakte mit Deutschen in institutionellen Kontexten wie dem Arbeitsplatz vernachlässigbar gering. Gerade im Zusammenhang mit den grossen Zahlen an Geflüchteten, die 2015 nach Deutschland kamen, entstand Kontakt zwischen Geflüchteten und Menschen der Aufnahmegesellschaft durch Freiwilligenarbeit (Schmidt et al., 2020, S. 597–598). Entsprechend dieser Ausführungen gaben die von der GGG Benevol befragten Geflüchteten aus der Ukraine an, dass das Leben bei Gastgebenden für sie insbesondere in Bezug auf die soziale Integration, den Spracherwerb und das Erleben der «Schweizer Kultur» von Vorteil war (Schwarz & Lepori, 2023,

S. 8). Ein konkretes Beispiel bietet hier auch der Kontakt mit Behörden, bei welchem laut Scherr und Yüksel (2019) die Unterstützung von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft aufgrund vorhandener Sprach- und Rechtssystemkenntnisse einen grossen Vorteil bieten kann. Weiter wächst so das Wissen über eigene Rechtsansprüche und in der Folge deren Einlösung (S. 387). So zeigt sich auch in der Erhebung der Hochschule Luzern und Berner Fachhochschule für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land, dass knapp 70% bzw. 60% bei der Beantragung von Sozialhilfe bzw. dem S-Status unterstützt haben (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4 Unterstützung der Geflüchteten. (Eigene Darstellung der Daten aus Fachhochschule Luzern & Berner Fachhochschule, 2022).

Zuletzt sei noch auf den Umstand verwiesen, dass Geflüchtete häufig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, welche dezentral gelegen sind und somit informelle Kontakte zwischen den Geflüchteten und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft eher die Ausnahme sind (Scherr & Yüksel, 2019, S. 388). Dass unter diesen Umständen eine gelingende Integration einen schweren Stand hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Dieses Umstandes sind sich auch Teile der lokalen Bevölkerung bewusst. So haben bei der Befragung durch die Hochschule Luzern und Berner Fachhochschule (2022) über 40% der Befragten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land als einen der Beweggründe für die Aufnahme von Geflüchteten die Erleichterung der sozialen Integration in der Schweiz angegeben.

3.2.1 Ankommenshilfe

Aufgrund der oben ausgeführten theoretischen Bezüge und Ergebnissen aus der Praxis ist es augenscheinlich, dass das Leben bei Gastgebenden sich auf die nachfolgende Integration von Geflüchteten auswirken kann. Da das Einfinden an einem neuen Ort, also der Integrationsprozess,

mehrere Jahre dauert, wäre es anmassend bei Gastverhältnissen die im Schnitt sechs Monate gedauert haben, von sozialer Integration zu sprechen. Daher soll an dieser Stelle der Begriff der Ankommenshilfe eingeführt werden. Dieser subsummiert Unterstützung von Gastgebenden in den ersten Monaten nach Ankunft in einem fremden Land. Die Gastgebenden ermöglichen durch Kenntnisse des Rechtssystems sowie der sozialen Systeme und örtlichen Besonderheiten Zugänge, die ohne die Gastgebenden als «Brückenbauer:innen» nicht vorhanden wären. Diese Zugänge ermöglichen eine Teilhabe an der Gesellschaft und können somit längerfristig für eine nachhaltige Integration förderlich sein.

4 Methodisches Vorgehen

Aus den theoretischen Ausführungen sowie den zur Verfügung stehenden Daten lässt sich ableiten, dass das Leben bei Gastgebenden einen Einfluss auf das Ankommen von Geflüchteten hat. Da spezifische Literatur zum Einfluss von Gastverhältnissen auf das Ankommen von Geflüchteten nicht zu finden ist und nun die ersten empirischen Daten erhoben und veröffentlicht werden, wurden im Rahmen dieser Arbeit Interviews geführt, um das aktuelle Bild durch Stimmen der Geflüchteten zu ergänzen. Im vorliegenden Kapitel wird das methodische Vorgehen der Forschung vertiefter beschrieben und begründet.

4.1 Forschungsfrage

Die Thematik der Unterbringung von Geflüchteten bei Gastgebenden war zeitweise in aller Munde, inzwischen hat die Thematik in der Öffentlichkeit an Präsenz verloren. Häufig wurden Expert:innen oder Gastgebende befragt, jedoch nur sehr vereinzelt die Geflüchteten selbst. Auch in den grösser angelegten Forschungsprojekten hatte die Stimme der Geflüchteten nicht das stärkste Gewicht. Entsprechend war es ein Anliegen, im Rahmen dieser Arbeit den Fokus auf die Stimme der Geflüchteten zu legen und ihre Wahrnehmung in Bezug auf das Leben bei Gastgebenden abzubilden. Entsprechend lautet die Forschungsfrage: Wie beschreiben die Geflüchteten aus der Ukraine den Einfluss der Gastgebenden im Sinne einer Ankommenshilfe in der Schweiz?

4.2 Forschungsdesign

Um die oben eingeführte Forschungsfrage zu beantworten, wurde auf qualitative Methoden zurückgegriffen, da diese für die Beantwortung der Forschungsfrage angemessen erschienen. Es wurden Interviews mit vier geflüchteten Frauen aus der Ukraine geführt. Nachstehend wird das Forschungsdesign genauer erläutert.

4.2.1 Sampling

Beim Sampling wurde auf die Methode der Vorabfestlegung der Stichprobe zurückgegriffen. Als zu untersuchende Personengruppe wurden ukrainische Frauen definiert, die nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit schulpflichtigen Kindern in die Region Basel geflohen sind und in den ersten Monaten bei Gastgebenden untergekommen sind. Diese Personengruppe erschien sinnvoll, da sie statistisch eine grosse Gruppe der aus der Ukraine geflüchteten Personen ausmacht (vgl. Kapitel 2.1). Gleichzeitig zeigen empirische Daten aus Deutschland, dass geflüchtete Frauen statistisch weniger Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft haben als geflüchtete Männer (Schmidt et al., 2020, S. 598). Weiter schien es von Relevanz, ob die Frauen durch die Kinder und deren rasche Integration in das Schweizer Bildungssystem mehr Berührungspunkte mit örtlichen Institutionen erhielten, da davon auszugehen ist, dass dies ebenso einen Einfluss auf das Ankommen in einem Land hat. Zuletzt erschien die Unterscheidung zwischen ländlicher und städtischer Region relevant, da dies ebenfalls einen

Einfluss auf die Teilhabechancen von Geflüchteten hat. Dazu nennen Rösch et al. (2020) das Vorhandensein von Sprachkursen, sowie eine Einschränkung der Mobilität in ländlichen Regionen aufgrund des geringeren Ausbaus des öffentlichen Verkehrs als relevante Faktoren. Während in ländlichen Regionen die Nachbarschaft häufig persönlich bekannt ist, ist dies in städtischen Gebieten weniger der Fall (zit. in Schmidt et al., 2020, S. 593).

Der Kontakt mit der Zielgruppe kam über drei Kanäle zustande, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

- Über eine Telegramgruppe, in welcher über 600 Personen sind, welche aktuell im Raum Basel leben und seit Februar 2022 aus der Ukraine in die Schweiz gekommen sind und das Angebot einer Lebensmittelabgabestelle wahrnehmen. Dieser Kontakt wurde über eine Schlüsselperson ermöglicht.
- Über eine Bekannte, die in einem Sprachkurszentrum tätig ist und im Rahmen der Deutschkurse geeignete Teilnehmerinnen ansprechen konnte.
- Über einen Aufruf in einer Facebookgruppe, welche Menschen im Raum Basel eine Tauschplattform bietet und bemüht ist, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zu vernetzen.

Schliesslich konnten vier Mütter mit Kindern im schulpflichtigen Alter, die momentan im Raum Basel wohnhaft sind, für ein Interview gewonnen werden. Da alle im städtischen Gebiet (inklusive Agglomeration von Basel-Stadt) bei Gastgebenden untergekommen waren, wurde im weiteren Verlauf der Datenverarbeitung die Unterscheidung zwischen Stadt und Land nicht mehr berücksichtigt.

4.2.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mit der Methode von Leitfadeninterviews. Laut Bortz und Döring (2016) entspricht der Leitfaden einem Gerüst, welches Gespräche vergleichbar macht. Gleichzeitig bietet er die Möglichkeit, für neue Aspekte und Fragen Raum zu geben, die in der Vorbereitung nicht berücksichtigt wurden (S. 322). Zu Beginn der Interviews wurden Eckdaten wie die Familienkonstellation und das Alter der Interviewpartnerin sowie der Kinder abgefragt, sowie die Haushaltsform der Gastgebenden (Einzelperson, Paar oder andere Wohnform). Die Fragen des Leitfadens wurden anhand der vier Bereiche der sozialen Integration nach Essers Integrationstheorie konstruiert: Der Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation, sowie auf der Grundlage der Theorie des Transnationalismus. Die Fragen wurden dabei jeweils auf den Einfluss der Gastgebenden ausgelegt. Zum Ende des Interviews wurde auch erfragt, inwiefern das Leben bei Gastgebenden für das Ankommen hinderlich war, sowie welche Verbesserungsvorschläge die Interviewpartnerinnen auf Seiten der Behörden und involvierten Organisationen sehen.

Die Interviews fanden am 12. und 19. März 2023 in einer möglichst neutralen und ruhigen Büroräumlichkeit statt. Aufgrund allfälliger Sprachbarrieren und zum besseren gegenseitigen Verständnis waren alle Interviews im Dreiersetting mit einem freiwilligen Dolmetscher geplant. Dieser musste aber nur bei zwei der vier Interviews anwesend sein, da die Verständigung mit den beiden anderen Interviewpartnerinnen gut möglich war, wobei eine der Interviewpartnerinnen ihre Tochter als Unterstützung mitgebracht hatte, was einen zusätzlichen Blickwinkel lieferte. Zudem wurde bei den Gesprächen ohne Dolmetscher teilweise das Online-Übersetzungstool Google Translater verwendet, um treffendere Aussagen zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden. Dabei wurde die meiste Zeit Deutsch gesprochen, teilweise jedoch auch auf Englisch ausgewichen. Das genannte Setting war geeignet, um die persönlichen Erfahrungen der Interviewpartnerinnen zu erforschen. Zur weiteren Verarbeitung wurden die Interviews aufgezeichnet.

Bei allen Interviews kam derselbe Leitfaden zur Anwendung, um die Erfahrungen der Interviewpartnerinnen anschliessend vergleichen zu können. Aufgrund der unterschiedlichen individuellen Erfahrungen und dem zusätzlichen Zeitaufwand für Übersetzungen dauerten die Interviews zwischen 50 und 110 Minuten.

4.2.3 Datenaufbereitung

Anhand der Tonaufnahmen der Interviews wurden Transkripte erstellt. Bei der Transkription wurde auf die von Bortz und Döring (2016) erläuterten Transkriptionsregeln zurückgegriffen. Es wurde wörtlich transkribiert, wobei die Sprache und Interpunktion geglättet wurden, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, ohne dabei den Inhalt zu verändern. Wenn es von Bedeutung war, den Ausdruck im Dialekt zu belassen, so wurde dieser kursiv gesetzt. Daten die Rückschlüsse auf die interviewten Personen oder das Umfeld zulassen könnten, wurden anonymisiert. Lautäusserungen der interviewten Person, welche Aussagen verdeutlichten, wurden in Klammern notiert. Die befragte Person wurde durch ein «B», gefolgt von der Kennnummer gekennzeichnet, die interviewende Person mit einem «I» (S. 27-28). Der Dolmetscher erhielt das Kennzeichen «D».

4.2.4 Darstellung und Auswertung

Für die weitere Bearbeitung wurde auf die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring zurückgegriffen. Die Transkripte, welche auf Grundlage der Tonaufnahmen der Interviews entstanden, wurden codiert. Die Codes und Unterkategorien wurden, wie beispielsweise von Mayring (2023, S. 97–101) empfohlen, einerseits deduktiv, auf Basis der verwendeten Theorien (siehe Kapitel 2 und 3), als auch induktiv während der Bearbeitung der Transkripte erstellt. So konnte einerseits eine Struktur erreicht werden, welche für die weitere Bearbeitung der Ergebnisse anhand der verwendeten Theoriegrundlagen hilfreich war, gleichzeitig konnte so aber auch eine Offenheit gegenüber weiteren Erkenntnissen aus dem gewonnenen Material gewahrt werden. Die codierten Aussagen wurden anschliessend anhand

der gebildeten Unterkategorien in einer Exceltabelle gesammelt. Als nächsten Schritt erfolgte wie von Mayring (2015) beschrieben eine erste Paraphrasierung der gesammelten Aussagen, wobei die Aussagen auf den aussagekräftigen Inhalt reduziert werden. Dabei werden die Paraphrasen auf dasselbe Sprachniveau gehoben. Inhaltsgleiche Aussagen konnten nun gestrichen werden. Als nächstes erfolgt eine weitere Bündelung, indem sich aufeinander beziehende Aussagen zu konzentrierteren Aussagen zusammengefasst werden. Anschliessend wird anhand der ursprünglich kodierten Aussagen überprüft, ob die entstandene Reduktion das Ausgangsmaterial repräsentieren. Danach erfolgt eine erneute Reduktion der entstandenen Paraphrasen, welche im vorliegenden Fall die definitiven Aussagen bilden (S. 70-72).

4.3 Sample

Wie im Kapitel 4.2.1 erwähnt, konnten vier Mütter von schulpflichtigen Kindern, welche im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine geflohen sind, für ein Interview gewonnen werden. Alle sind entweder alleinerziehend oder waren ohne ihre Partner geflüchtet und bei Gastgebenden im Raum Basel untergekommen. Soweit bekannt, kam keines der Gastverhältnisse über ein begleitetes Gastfamilienprojekt zustande, sondern erfolgte entweder über informelle Kontakte oder durch eine direkte Weitervermittlung nach einem kurzen Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum. Folgend werden Eckdaten zu den Interviewpartnerinnen, sowie der Entstehung des Gastverhältnisses genannt:

Interview 1	Interviewpartnerin: 39 Jahre alt Kinder: 17 und 9 Jahre alt Gastgebende: Paar mit volljährigen Kindern Vermittlung durch: Bundesasylzentrum (BAZ)
Interview 2	Interviewpartnerin: 34 Jahre alt Kind: 8 Jahre alt Gastgebende: Paar mit einem siebenjährigen Kind Vermittlung durch: Rudolf-Steiner-Schule
Interview 3	Interviewpartnerin: 52 Jahre alt Kind: 12 Jahre alt Gastgebender: Einzelperson mit volljährigen Kindern Vermittlung durch: Bekannte, die ein halbes Jahr zuvor bei dem Gastgebenden gewohnt hatten
Interview 4	Interviewpartnerin: 39 Jahre alt Kinder: 13, 11 und 2 Jahre alt Gastgebende: Paar mit erwachsenen Kindern Vermittlung durch: Bundesasylzentrum (BAZ)

4.4 Reflexion des Forschungsprozesses

Den Kontakt zur Zielgruppe mittels unterschiedlicher Kanäle herzustellen, erwies sich als positiv, da so innert nützlicher Frist genügend Interviewpartnerinnen gefunden werden konnten und es nicht zu einer Vorselektion der Interviewpartnerinnen kam. So konnten zwei Interviewpartnerinnen über die Telegramgruppe, eine Interviewpartnerin über Facebook und die vierte Interviewpartnerin durch den Kontakt zu einem Sprachkurszentrum gewonnen werden. Bei der Durchführung der Interviews gab es einige Einflussfaktoren, welche vermutlich das Gesagte beeinflussten. Als ein gewichtiger Faktor wird die Verständigung gesehen, welche entweder mittels Dolmetscher, durch die Verständigung in Deutsch, oder unter Zuhilfenahme von Google Translater stattfand. Da nicht zu jedem Zeitpunkt eine exakte Verständigung möglich war, gingen vermutlich gewisse Details verloren oder konnten aufgrund kultureller Unterschiede nicht korrekt interpretiert werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die demografischen Merkmale der Interviewerin (weiblich, unter 30 Jahre alt, in der Region aufgewachsen, mit tertiärem Abschluss) einen Einfluss auf den Verlauf des Interviews hatten. Diese als auch noch viele weitere Faktoren haben den Inhalt und Verlauf des Interviews beeinflusst, da jede Gegebenheit eine Interviewsituation beeinflusst. Insgesamt wurde aber der Eindruck gewonnen, dass die Interviewpartnerinnen relativ offen über ihre Wahrnehmungen sprechen konnten. Die Zusicherung, dass alle Daten ausschliesslich in anonymisierter Form verwendet werden, hatte hier vermutlich einen massgebenden Einfluss. Was bei den Zusammentreffen mit den Interviewpartnerinnen spürbar war, ist die grosse Anpassungsleistung, welche viele von ihnen in kurzer Zeit bewältigen möchten durch detailliertes Wissen über Bräuche und Gegebenheiten in der Schweiz. Daher muss an dieser Stelle nochmals auf Garcia Coll und Magnusson (1997) verwiesen werden, die festhielten, dass Menschen mit einer Fluchterfahrung unter deutlich stärkerem Akkulturationsstress leiden als Menschen, die freiwilliger ihre Heimat verlassen haben (zit. in Uslucan, 2009, S. 63).

Sowohl die Wahl des Leitfadeninterviews als auch die Kombination aus induktiver und deduktiver Code- und Unterkategorienbildung stellte sich als geeignet heraus, um die Forschungsfrage mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bearbeiten und Forschungsergebnisse auszuarbeiten.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Anlehnung an Essers Integrationstheorie anhand der vier Überthemen Interaktion, Akkulturation, Platzierung und Identifikation. Die darauf folgenden zwei Unterkapitel beleuchten die Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen und die Thematik der Transnationalität.

5.1 Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft

Bei den Fragen bezüglich Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft interessierte, wie die Interviewpartnerinnen und deren Kinder Kontakte aufbauen. Ob dies häufig über Institutionen und soziale Organisationen geschieht und wie der Kontakt mit den Gastgebenden gestaltet ist genauso wie die Rolle, die Gastgebende bezüglich der sozialen Integration haben.

5.1.1 Kontakt über Organisationen

Bei den befragten Personen zeigt sich, dass eine rasche Integration der Kinder in die Regelschule sowie der Kontakt zu sozialen Organisationen zu einem Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft führen. Darüber hinaus kann es auch zur Einbindung in lokale Aktivitäten kommen. Eine Interviewpartnerin nennt ihre aktive Teilnahme an der Basler Fasnacht, die durch den Kontakt mit einem älteren Ehepaar, welche sie über eine soziale Organisation kennenlernte, zu Stande kam:

Ja, mit L. und W. Wir waren an der Fasnacht wie Hauptfiguren in der Parade. Also wir waren nicht an der Seite der Parade und haben Süßigkeiten genommen. Nein, wir waren mittendrin und sind mitgelaufen und haben anderen Leuten Süßigkeiten gegeben (lacht). Und waren in interessanten Anzügen. Auf meinem Handy habe ich Fotos von A. in einem speziellen Wagen, den L. und W. für A. gebaut haben (Interview 4, Z. 307-311).

Gleichzeitig zeigt sich, dass in den Fremdsprachenklassen die Kontaktaufnahme unter den Kindern aufgrund des grösseren Altersunterschiedes schwieriger ist und es innerhalb einer Fremdsprachenklasse zu Ausgrenzung kommen kann. Auch über soziale Medien können sich wertvolle Kontakte ergeben: So fand eine Interviewpartnerin beispielsweise über Facebook einen Fussballverein, in dem ihre Tochter nun seit mehreren Monaten aktiv ist.

5.1.2 Kontakt über Gastgebende

Allgemein lässt sich sagen, dass sich bei drei der vier Interviewpartnerinnen die meisten Kontakte über die Gastgebenden entwickelt haben. Einzig bei einer Interviewpartnerin kam es nicht zu Kontakten über die Gastgebenden, hier bestand aber auch zu den Gastgebenden selbst kaum eine Beziehung. In den anderen Interviews wurde beschrieben, wie sich über die Gastgebenden in der Nachbarschaft und über Bekannte wertvolle Kontakte und Freundschaften ergeben haben. Dadurch erleichterte sich der Einstieg der Kinder in die Regelschule. Eine Interviewpartnerin beschreibt die Einbindung in die Nachbarschaft folgendermassen: *«zum Beispiel die Nachbarn wo sie jetzt ein sehr gutes Verhältnis haben. Und da sie in der Baugenossenschaft jetzt zusammen wohnen gibt es immer wieder Partys, wo*

alle kommen» (Interview 1, Z. 82-84). Weiter wird beschrieben, wie über die Bekanntschaft mit der Nachbarschaft und Bekannten der Gastgebenden gemeinsam Freizeitaktivitäten unternommen oder Feste gefeiert und so Informationen über regionale Traditionen und die Mentalität vermittelt wurde. Auch ergab sich auf diesem Weg materielle Unterstützung in Form von Möbeln, Kleidung, Lebensmitteln oder Geld. Bei einer Interviewpartnerin konnte über das Netzwerk der Gastgebenden zudem Gastgebende für eine gute Freundin gefunden werden.

5.1.3 Interaktion mit Gastgebenden

Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, gab es bei einer Interviewpartnerin kaum Kontakt zu den Gastgebenden, was bei der Interviewpartnerin zu einer starken Verunsicherung führte, was sie im Haus der Gastgebenden darf und soll. Gemeinsame Unternehmungen wurden von den Gastgebenden mit wenigen Ausnahmen abgelehnt und nach dem Auszug kam es entgegen dem Versprechen der Gastgebenden zu keinem Kontakt mehr. Bei den anderen Interviewpartnerinnen besteht ein gutes Verhältnis mit gegenseitigem Respekt. Zwei der Interviewpartnerinnen beschreiben, dass sie auch nach dem Auszug bei den Gastgebenden ein freundschaftliches Verhältnis verbindet und sie regelmässig in Kontakt sind. Bei Problemen oder Unklarheiten können die ehemaligen Gastgebenden um Hilfe gebeten werden: *«Und wenn sie (die Interviewpartnerin) ein Problem hat und merkt, dass sie selbst es nicht lösen kann, versucht sie die Gastfamilie zu kontaktieren und um Hilfe zu bitten»* (Interview 1, Z. 98-100). Bei allen Interviewpartnerinnen fand regelmässig ein gegenseitiges Abfragen der Befindlichkeit statt. Die Gastgebenden waren jeweils bemüht, zur materiellen Ermöglichung der Befriedigung der Grundbedürfnisse beizutragen sei es durch das Zurverfügungstellen von Lebensmitteln, passenden Matratzen oder witterungsangepasster Kleidung. Soweit möglich waren die Gastgebenden auch um die emotionalen Grundbedürfnisse der Interviewpartnerinnen und deren Familien besorgt. So schrieb einer der Gastgebenden jeweils montags seine Wochenplanung auf, damit die Interviewpartnerin eine Orientierung hatte, wann sie alleine Zuhause war und wann der Gastgebende anwesend war.

5.1.4 Weitere Interaktionen

Nebst Kontakten über Organisationen und den Gastgebenden ergaben sich bei zwei Interviewpartnerinnen auch Kontakte im öffentlichen Raum. Bei einem Kind bildete sich aufgrund von Treffen auf einem öffentlichen Spielplatz eine Freundschaft. Eine andere Familie wurde bei der Anreise zu den Gastgebenden von unterschiedlichen Menschen mit Informationen oder Transporthilfe unterstützt.

5.2 Akkulturation

Bei den Fragen bezüglich der Akkulturation war in erster Linie von Interesse, welche Rolle die Gastgebenden bei der Vermittlung von Verhaltensnormen und Alltagsregeln spielten, da das Wissen dieser das Leben in einer neuen Region erleichtern kann. Weiter war von Interesse, wie die Interviewpartnerinnen gerade zu Beginn des Gastverhältnisses mit den Gastgebenden kommuniziert hatten.

5.2.1 Alltagsregeln und Verhaltensnormen

Die Vermittlung von Alltagsregeln und Verhaltensnormen fand bei drei der vier Interviewpartnerinnen bezüglich verschiedenster Lebensbereiche statt. Dabei erläuterten die Gastgebenden auch weitere Informationen, welche zum besseren Verständnis der Umstände beitrugen. So berichtet eine der Interviewpartnerinnen:

Die Tochter hat dann gefragt, aus welchen Gründen die Nachbarn die Polizei rufen können. C. (die Gastgebende) hat der Tochter dann erzählt, dass man vor der Polizei keine Angst zu haben braucht, es ist alles gut. Die Polizei regelt und hilft den Bürgern. Bei Nachbarn, wenn die keine Lösung finden, etwas zu regeln. Und die Mutter der Gastmutter ist im Altersheim. Und dann hat die Tochter gefragt wie kann das sein und dann hat sie (C.) mit der Tochter Fotos angeschaut von ihrer Mutter und dass sie es schön hat, eine eigene Wohnung, ein eigenes Zimmer. Damit sie ein bisschen eine Vorstellung bekommt. Dass sie wegen ihres Gesundheitszustandes medizinische Hilfe braucht. Da der Vater gestorben ist, hat die Mutter dann entschieden in ein Altersheim zu ziehen (Interview 1, Z. 141-149).

Auch erläuterten die Gastgebenden unterschiedliche lokale Traditionen, wie beispielsweise, dass viele Menschen in der Schweiz zu Anlässen wie Silvester Raclette essen. Die Vermittlung solchen Wissens fand bei drei der Interviewpartnerinnen statt. Eine Interviewpartnerin erhielt einzig die Information bezüglich des Tramfahrplans. Weitere Erläuterungen zu Verhaltensnormen blieben bei ihr aufgrund des spärlichen Kontaktes aus.

5.2.2 Sprache

Drei der vier Interviewpartnerinnen betonten, dass neben dem Besuch von Sprachkursen das Sprechen mit den Gastgebenden zur Verbesserung der Deutschkenntnisse beiträgt. Durch eine rasche Integration der Kinder in die Regelschule werden die Deutschkenntnisse zusätzlich gefördert, wobei dies bei den betroffenen Kindern auch einen gewissen Druck erzeugen kann, alles verstehen zu müssen. Gerade zu Beginn des Gastverhältnisses konnten alle vier Interviewpartnerinnen von Diensten wie Google Translator sowie der Zuhilfenahme von Gesten bei der Kommunikation mit den Gastgebenden profitieren. Auch Englischkenntnisse auf beiden Seiten wurden als hilfreiche Unterstützung mit den Gastgebenden beschrieben, speziell für das Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

5.3 Platzierung

Bei den Fragen zur Platzierung wird teilweise auch eine Systemintegration angesprochen, da diese jedoch eng mit der gesellschaftlichen Position verwoben ist, beispielsweise beim Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt oder dem Wohnungsmarkt, wird hier keine explizite Trennung vorgenommen. Im Rahmen der Interviews war von Interesse, wie die Interviewpartnerinnen den Einfluss der Gastgebenden auf ihre Platzierung im sozialen System beschreiben. Allgemein lässt sich sagen, dass die Interviewpartnerinnen einen durchaus nennenswerten Einfluss durch das Wissen der Gastgebenden beschreiben, der im Folgenden erläutert wird.

5.3.1 Arbeitsmarkt und Bildungssystem

Drei der Interviewpartnerinnen beschreiben, dass die Hürden, um im angestammten Beruf Fuss zu fassen sehr hoch sind. Zum einen werden unabhängig vom Beruf, hohe Sprachkenntnisse gefordert, andererseits fehle von Seiten der im Feld aktiven Organisationen eine genügende Unterstützung bei der Arbeitssuche. Einzig die Besetzung eines Jobs im Niedriglohnsegment oder über ein Integrationsprogramm sei eine rasche und realistische Option: *«Okay, vielleicht auch nur ein Jahr, aber das ist eine lange Zeit. Und dann habe ich keine gute Arbeit, vielleicht zum Putzen oder an der Kasse im Coop»* (Interview 3, Z. 353-354). Bezüglich der raschen Integration der Kinder in das Bildungssystem betonen zwei der Interviewpartnerinnen, dass dies grosse Vorteile mit sich bringe. Die Kinder, die in Parallelstrukturen beschult werden (Privatschule und Fremdsprachenklasse) begegnen Herausforderungen, da entweder keine Kenntnisse über den Umgang mit fremdsprachigen Kindern vorhanden ist, oder aufgrund des grossen Altersunterschiedes in der Fremdsprachenklasse eine Integration in die Klassengemeinschaft schwer ist.

5.3.2 Einfordern von Rechten

Bezüglich des Einforderns von Rechten berichtet eine Interviewpartnerin sehr eindrücklich, wie sie mit regelmässig und hartnäckigem Nachfragen sowie durch das Wissen der Gastgebenden über Rechtsansprüche ihre Rechte wahrnehmen konnte. Einerseits erhielt sie so einen Platz in einem Integrationsprogramm auf dem Arbeitsmarkt der Sozialhilfe, da es ihr ein grosses Anliegen war arbeiten zu können, andererseits erhielt sie angemessene sprachliche Unterstützung:

Und dann hat die Gastmutter beim RAV angerufen und gefordert, dass für den nächsten Termin in anderthalb Monaten ein Übersetzer organisiert werden muss. Und das RAV muss verstehen, dass wenn sie jemanden aus der Ukraine aufnehmen der frisch hier ist, die Person noch kein Deutsch kann. Und sie hatte Erfolg, beim nächsten Treffen gab es einen Übersetzer (Interview 1, Z. 161-165).

5.3.3 Wohnen

Bezüglich des Suchens einer Wohnung haben die Interviewpartnerinnen sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Zwei haben rasch eine Wohnung gefunden, unter anderem durch die Unterstützung der Gastgebenden, welche ihre Kontakte genutzt oder sich als Bürg:innen verpflichtet

haben. Eine Interviewpartnerin, die sich bei der Wohnungssuche noch am Anfang befindet, ist sich des geringeren Komforts, welchen sie in einer eigenen Wohnung haben wird, bewusst. Da sie in der Ukraine ein grosses und schönes Haus besass, belastet sie dieser Umstand sehr. Die vierte Interviewpartnerin hat diesbezüglich eine schwierige Erfahrung gemacht, da die Gastgebenden ohne ihr Wissen eine Wohnung gesucht hatten und sie dann drängten den Mietvertrag zu unterschreiben, ohne dass sie die Wohnung je gesehen hatte.

5.3.4 Administration und Gesundheitswesen

Alle Interviewpartnerinnen hatten bei der Anmeldung beim Migrationsamt für den S-Status bzw. bei der Beantragung von Sozialhilfe partiell Unterstützung erhalten. Dabei reichte die Unterstützung von Unterstützung beim Anmeldeformular bis zum Begleiten zu den entsprechenden Stellen und dortiger Unterstützung bei der Verständigung. Auch berichteten zwei Interviewpartnerinnen, dass die Gastgebenden sie bei den ersten Arzt- bzw. Ärztinnenbesuchen begleitet hatten und dort bei der Vermittlung relevanter Informationen unterstützen. Eine der Interviewpartner:innen beschrieb die Unterstützung der Gastgebenden wie folgt:

Sie hat mir geholfen mit dem Sprechen und was ich fühle mit A., welche Probleme wir haben. Oder auch auf der Bank um ein Konto zu eröffnen. Oder für die Versicherung für die Wohnung und medizinische Versicherung. Das waren so viele Papiere. Und für Unfallversicherung. Ich kann diese Papiere nicht selber ausfüllen und habe Hilfe gebraucht (Interview 4, Z. 398-401).

5.3.5 Separierung und Einsamkeit

Bei zwei der geführten Interviews wurde die Thematik der empfundenen Separierung von Ukrainer:innen sowie das Gefühl von Einsamkeit angesprochen. Bezüglich der Einsamkeit schilderte die Interviewpartnerin, dass sie abgesehen von einer Stunde Sprachkurs täglich keine Beschäftigung habe abgesehen davon, das Haus sauber zu halten und Essen zu kochen. Da der Gastgebende tagsüber arbeitet und ihre Tochter in der Schule ist, sei sie so die meiste Zeit des Tages alleine, was sie sehr belaste, da sie eine kommunikative Person ist. Zu der kulturellen, bzw. sprachlichen Barriere kommen erschwerend die geringen finanziellen Mittel, sodass sie ihren Interessen wie dem Besuch des Theaters oder der Oper nicht nachgehen könne. Zur Thematik der Separierung berichtet die Interviewpartnerin, dass es viele Angebote für Freizeitaktivitäten und anderen Beschäftigungsmöglichkeiten gäbe, aber alle ausschliesslich für Ukrainer:innen und es so zu einer Separierung der Ukrainer:innen von der Mehrheitsgesellschaft käme: *«Es könnten ja Familien aus der Schweiz, aus Polen, der Ukraine und Italien sein. Einfach alle Familien die in Basel leben. Aber nein, es sind nur ukrainische Familien»* (Interview 2, Z. 320-321).

5.4 Identifikation

Die Fragen bezüglich der Identifikation wurden gestellt, um mehr über den Einfluss des Lebens bei Gastgebenden auf das Empfinden von Akzeptanz in der Mehrheitsgesellschaft zu erfahren. Weiter war auch von Interesse, inwiefern die Interviewpartnerinnen den Gastgebenden einen Einfluss auf das Wohlfühlen in der Schweiz einräumen. Bei dieser Frage wurde explizit nicht allgemein gefragt, sondern spezifisch auf den Einfluss des Lebens bei Gastgebenden fokussiert.

5.4.1 Wohlfühlen

Eine der Interviewpartnerinnen beschreibt, dass aufgrund des geringen Kontaktes und dem Eindruck, es ginge nur um die Befriedigung der Grundbedürfnisse von ihr und ihrem Sohn, das Leben bei den Gastgebenden nicht zum Wohlfühlen in der Schweiz beitrug. Die anderen drei Interviewpartnerinnen beschreiben einen positiven Effekt. Dabei betonen zwei der Interviewpartnerinnen, dass nicht nur die Gastgebenden selbst und deren Zuhause, sondern auch Nachbar:innen und andere Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft einen Beitrag dazu geleistet haben, dass sie sich wohlfühlen.

5.4.2 Akzeptanz

Bezüglich der Frage zur Akzeptanz beschreiben drei Interviewpartnerinnen, dass sie sich in der Schweiz akzeptiert fühlen. Es seien häufig Kleinigkeiten, an denen es bemerkbar sei. Ein Gefühl von Akzeptanz werde in unterschiedlichsten Kontexten vermittelt, sowohl in formellen, beispielsweise bei der Sozialhilfe oder der Arbeit, als auch bei informellen wie Schulanlässen oder von den Nachbar:innen.

5.5 Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen

Unter dem Code der Wahrnehmungen wurden Äusserungen der Interviewpartnerinnen subsumiert, welche Hinweise auf die Wahrnehmung der Gastgebenden als Persönlichkeiten, als auch deren Rolle als Gastgebende enthalten. Auch inwiefern das Gefühl des Gast-seins und damit einhergehende Einschränkungen empfunden wurden. Zu guter Letzt auch Äusserungen bezüglich des Umstandes, sich aufgrund des Krieges in der Schweiz zu befinden.

5.5.1 Wahrnehmung der Gastgebenden

Während drei Interviewpartnerinnen von einem grossen Glück sprechen bei der Auswahl ihrer Gastgebenden und erläutern, was durch deren Unterstützung und Kontakte und Beziehungen alles möglich wurde und nun eine Freundschaft oder Bekanntschaft gepflegt wird, berichtet die vierte Interviewpartnerin von konträren Erlebnissen. Sie beschreibt nebst dem vermittelten Gefühl, dass es einzig um die Befriedigung der Grundbedürfnisse ginge: «Und er vermittelte das Gefühl, dass wir keine freundschaftliche Beziehung haben könnten, sondern wir wissen müssen wo unser Platz ist» (Interview 2, Z. 235-236).

5.5.2 Gefühl des Gast-seins

«Sie hatte nicht das Gefühl, dass sie zu Gast ist, sondern dass sie Zuhause ist» (Interview 1, Z. 236). War die Antwort einer Interviewpartnerin auf die Frage, wie sie sich bei den Gastgebenden gefühlt habe und ob dies hinderlich gewesen sei um in der Schweiz anzukommen. Die anderen Interviewpartnerinnen beschreiben, dass sie sich während des Gastverhältnisses an die Regeln und Gewohnheiten der Gastgebenden angepasst hatten und es eine klare Grenze gab zwischen den Gastgebenden und der eigenen Familie, die es zu respektieren galt. Weiter wird von drei der Interviewpartnerinnen geschildert, dass sie bemüht waren, die Gastgebenden durch ihre Präsenz und ihre Habseligkeiten nicht zu stören. Das Gefühl des Gast-seins im Zuhause anderer Personen beschreibt eine der Interviewpartnerinnen sehr anschaulich:

Für das Leben in unserer Gastfamilie und auch für andere Kontakte mussten wir verstehen, dass es eine Grenze gibt zwischen der Gastfamilie und unserer Familie. Wir konnten uns kontaktieren, aber es gab eine Grenze. Damit das Leben mit der Gastfamilie funktioniert, muss man gewisse Regeln einhalten. Und ich muss nicht zu laut sein und nach dem Kochen meine Wohnung lüften, weil die Essensgerüche in den oberen Stock gezogen sind (Interview 4, Z. 476-480).

Bei zwei der Gastverhältnisse berichten die Interviewpartnerinnen von einer tiefen Verunsicherung, durch ihre Präsenz zu stören und eine Interviewpartnerin schildert: «Ich denke manchmal, dass C. müde ist von uns. Vielleicht kann er es nicht sagen» (Interview 3, Z. 316). Um diesem Gefühl entgegenzuwirken und als Dankeschön verbringe sie viel Zeit damit, das Haus des Gastgebenden zu säubern und für ihn zu kochen.

5.5.3 Gefühl bezüglich des Aufenthaltes in der Schweiz

Eine der Interviewpartnerinnen berichtet, dass ihr das Ankommen in der Schweiz schwerfalle. Sie sei hier weil es im Moment sicherer sei und sie hier ein ruhiges Leben haben könne. Das Leben hier sei eigentlich gut, aber nicht für sie. Weiter berichtet sie:

In der Ukraine habe ich auf grossem Fuss gelebt. Ich möchte vieles, aber ich kann nicht reisen. Nicht um zu relaxen, sondern um neues zu sehen. Dieses Land gibt mir ein ruhiges Leben. Dort Krieg, hier ruhig. Für mich sind die Traditionen, das Essen und die Politik wichtig. Jeden Morgen schaue ich digital die Schweizer Zeitungen an. Dann mit dem Translator lese ich die Nachrichten, zum Beispiel über die Pensionskassenreform. Ein neuer Präsident (Interview 3, Z. 112-116).

Die Schilderungen zweier anderer Interviewpartnerinnen sind praktisch deckungsgleich. Sie waren sich zuerst nicht sicher, wie lange der Krieg andauern würde und wollten nach einer Beruhigung des Konfliktes wieder in die Ukraine. Da der Krieg nun aber andauere und sich auch die Kinder gut integriert hätten und sie sich wohlfühlen, wäre ihr Ziel sich in der Schweiz ein Leben aufzubauen. Dass diese gewichtige Entscheidung jedoch sowohl bei den Müttern als auch den Kindern von einer gewissen Ambivalenz begleitet wird ist in den Interviews spürbar. So betont eine der Interviewpartnerinnen, dass die Kinder einerseits betonen wieder in die Ukraine zu wollen, andererseits schildert sie selbst ihre Wahrnehmung und Ansicht:

Sie haben viel Erfolg in der normalen Klasse mit Schweizer Kindern. Und ich denke, es ist sehr wichtig für ihre Ausbildung in der Schweiz zu bleiben. Aber es ist nicht nur eine Ausbildung. M. hat gesagt, dass sie Medizin studieren möchte. Also ein hohes Ziel (Interview 4, Z. 458-460).

Bezüglich des Verbleibens in der Schweiz wird hier nochmals explizit auf die verbesserten Zukunftschancen der Kinder aufgrund der Qualität des Bildungswesens hingewiesen.

5.6 Transnationalität

Bei den Fragen zur Transnationalität ging es in erster Linie darum in Erfahrung zu bringen, wie die Interviewpartnerinnen den Einfluss des Lebens bei Gastgebenden auf den Kontakt mit anderen geflüchteten Ukrainer:innen sowie den Kontakt zu Menschen die sich noch in der Ukraine befinden, bewerten. Keine der Interviewpartnerinnen konnte hier einen merklichen Einfluss feststellen. Jedoch ergaben sich durch die Bearbeitung des Interviewmaterials Ergebnisse, welche folgend aufgezeigt werden.

5.6.1 Community vor Ort

Alle Interviewpartnerinnen pflegen Kontakt zu Personen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine geflüchtet sind. Drei der Familien pflegen Kontakt und unternehmen Freizeitaktivitäten mit anderen ukrainischen Familien, eine der Familien ist innerhalb der Community sehr aktiv und es wurden Freundschaften geschlossen.

5.6.2 Kontakt zu Bekannten

Drei der vier Interviewpartnerinnen schildern, dass die meisten Kontakte mit Bekannten, die entweder in ein anderes Land geflüchtet sind oder sich noch in der Ukraine befinden, abgebrochen sind. Einzig der Kontakt zu Verwandten besteht bei allen Interviewpartnerinnen noch. Eine der Interviewpartnerinnen beschreibt die Situation wie folgt:

Ich hatte immer viele Kontakte, heute nur noch sehr wenige. Nur noch die Familie. Meine Mutter und meinen Bruder. Die Patentante gehört für mich eigentlich auch zur Familie, da sie eine wichtige Person für meine Tochter ist. Aber jetzt habe ich nur noch Kontakt mit meiner Mutter und meinem Bruder. Vielleicht wenn der Krieg vorbei ist und alle wieder lachen können, wird es wieder anders (Interview 3, Z. 192-196).

5.6.3 Zwei Welten

Da alle Interviewpartnerinnen schulpflichtige Kinder haben, kam die Thematik der Beschulung in jedem Interview auf. Interessant war hierbei, dass die Kinder von drei der vier Interviewpartnerinnen weiterhin über Onlineunterricht die ukrainische Schule besuchen, bzw. ihre Ausbildung weiterführen. Auch hat eine der Interviewpartnerinnen weiterhin täglich Austausch mit ihrer Arbeitsstelle, wo sie nach wie vor eine leitende Funktion innehat.

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im Rahmen der Diskussion der Forschungsergebnisse soll der Zusammenhang zwischen den weiter oben eingeführten Theorien (vgl. Kapitel 2 und 3) sowie ausgewählten Forschungsergebnissen aufgezeigt werden. Wie schon im Kapitel 5 erfolgt die Strukturierung anhand der für die Bearbeitung des Forschungsmaterials gewählten Hauptkategorien.

6.1 Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft

Laut Essers Integrationstheorie handelt es sich bei Interaktionen um Transaktionen und Austausch von Wissen, wodurch sich Verbindungen, also Beziehungen bilden (Esser, 1999, S. 17). Im Falle der Interviewpartnerinnen, kam es auch durch die Systemintegration in das Bildungswesen zu Interaktionen und Beziehungen, wobei sich hier die rasche Integration in die Regelschule anstatt einer Parallelstruktur (Fremdsprachenklasse) als hilfreich erwies. Zahlreiche Untersuchungen kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass Schüler:innen die rasch in die Regelschule integriert werden, die schnellsten Fortschritte in Bezug auf den Spracherwerb als auch die allgemeine Schulleistung erzielen (vgl. Werning, 2020, S. 10). Die meisten Kontakte jedoch haben sich im informellen Rahmen gebildet. Innerhalb des informellen Rahmens zeigt sich, dass bei vielen Kontakten die Gastgebenden, bzw. deren soziales Umfeld ein hilfreicher Anknüpfungspunkt waren. Es zeigt sich, dass nebst der Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Nahrung und Schlaf, die Gastgebenden über das Gastverhältnis hinaus zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Interviewpartnerinnen beitragen können, da sich diese bei Problemen nach wie vor an die Gastgebenden wenden können. Betrachtet man die nächste Ebene der Bedürfnispyramide nach Maslow, so finden sich die sozialen Bedürfnisse nach Freundschaft und Austausch. Bei drei der vier Interviewpartnerinnen konnte über die Gastgebenden, entweder direkt mit ihnen oder über ihr soziales Netzwerk, auch dieses Bedürfnis angesprochen werden.

6.2 Akkulturation

Chirkov (2009) beschreibt Akkulturation als aktives Handeln eines Individuums, welches sich in einer anderen kulturellen Gemeinschaft befindet, als die in der es sozialisiert wurde (zit. in Maehler et al., 2019, S. 2). Hier knüpft die Forderung von Maehler et al. (2019) an, Akkulturation und das damit einhergehende Wissen über unterschiedliche Kulturen und somit die Erweiterung des Verhaltensrepertoires und dadurch des sozialen Kapitals, als Ressource anzuerkennen (S. 2). Drei der vier Interviewpartnerinnen beschreiben, diverse Informationen zu Verhaltensnormen, Alltagsregeln und lokalen Traditionen vermittelt bekommen zu haben.

Alle Interviewpartnerinnen beschreiben, dass sie mit den Gastgebenden zu Beginn unter Zuhilfenahme von Händen und Füßen, Englisch und mit Übersetzungsapps kommuniziert hatten. Mit der Zeit haben alle einen Deutschkurs besucht, was gerade in Verbindung mit regelmässigem Austausch mit den

Gastgebenden zu einem schnellen Sprachzuwachs geführt hat. Bei den Kindern hat sich der Besuch der Regelschule zusätzlich positiv auf den Spracherwerb ausgewirkt.

Maehler et al. (2019) beschreiben die Rolle der Aufnahmegesellschaft als zentralen Einfluss im Akkulturationsprozess (S. 4). Der Umstand, dass die Gastgebenden und Interviewpartnerinnen gerade zu Beginn des Gastverhältnisses zu grossen Teilen auf Englisch kommunizierten, könnte als ein Indiz für den Aufnahmewillen der Gastgebenden gesehen werden. Entsprechend fungierte das kulturelle Kapital der Englischkenntnisse beider Seiten als Vermittler zwischen Gastgebenden und Interviewpartnerinnen.

Im Rahmen der Interviews wurde der Eindruck gewonnen, dass die Aussage von Garcia Coll und Magnusson (1997), dass Geflüchtete unter stärkerem Akkulturationsstress leiden als Menschen die freiwillig ihre Heimat verlassen haben (zit. in Uslucan, 2009, S. 63), auch bei den Interviewpartnerinnen zutrifft. So wurde während der Interviews der Eindruck gewonnen, dass jegliche Verhaltensnormen als strikte Regeln angenommen wurden. Als die Interviewerin beispielsweise erwähnte, dass sie ihre Wäsche auch an Sonntagen aufhänge, erntete sie einen erstaunten Blick. Gleichzeitig hat keine der Interviewpartnerinnen beschrieben, inwiefern während des Gastverhältnisses auch Verhaltensnormen oder Traditionen aus ihrem Kulturkreis Anwendung fanden. Entsprechend war die Anpassungsleistung während des Gastverhältnisses auch im häuslichen Alltag sehr unterschiedlich verteilt. Dies wiederum ist auch mit dem ungleichen Machtverhältnis im Rahmen des Gastverhältnisses zu erklären, welches in Kapitel 6.5 vertiefter diskutiert wird.

6.3 Platzierung

Bei der Platzierung, also der Besetzung einer gesellschaftlichen Position (Esser, 1999, S. 16–17) konnten die Gastgebenden die Interviewpartnerinnen mit ihren Kenntnissen dienlich sein. So halfen beispielsweise die Kenntnisse über Abläufe und Mechanismen sowie Rechtsansprüchen bei der Wohnungssuche, als auch bei Kontakt mit dem Gesundheitswesen oder der Administration. Auch die Sicherheit die vermittelt werden kann, wenn man durch eine mit dem System und der Sprache vertrauten Person begleitet wird, ist nicht zu unterschätzen. Hinzu kommt der Zugriff auf das soziale Netzwerk der Gastgebenden, welches beispielsweise bei der Wohnungssuche nützlich war, ebenso wie der indirekte Zugriff auf das ökonomische Kapital der Gastgebenden, welches bei einer Bürgschaft für eine Mietwohnung zum Tragen kam. Bezüglich der Separierung hatte die Interviewpartnerin auf ein wichtiges Phänomen hingewiesen. Die grosse Solidaritätswelle der Mehrheitsgesellschaft nach Kriegsausbruch schlug sich auch in der Gestaltung von vielen Angeboten auf unterschiedlichen Ebenen und durch unterschiedliche Organisationen nieder. Anscheinend war bei der Gestaltung von keinem der Angebote der inklusive Kerngedanke miteinbezogen worden. Ob dies auch dem Umstand geschuldet ist, dass zu Beginn niemand wusste wie lange der Krieg dauert und wie lange die

Geflüchteten bleiben werden, kann nicht beurteilt werden. Gerade wenn sowohl die Gastgebenden als auch die anderen Familienmitglieder in den Arbeitsmarkt bzw. in das Bildungssystem eingebunden sind und einzig eine Person in keinen Kontext eingebunden ist, birgt dies die Gefahr der Vereinsamung. Es scheint, dass hier weder im Rahmen des Deutschkurses noch in einem anderen Kontext auf die zahlreichen Angebote hingewiesen werden konnte.

6.4 Identifikation

Bei einer Aufenthaltsdauer von maximal einem Jahr in der Schweiz von einer Identifikation mit dem System, sowie einer gedanklichen und emotionalen Beziehung (Esser, 1999, S. 17–18) zu sprechen, erscheint anmassend. Jedoch beschrieb eine der Interviewpartnerinnen ihre Empfindung wie folgt: «Es war, als ob sie nach Hause gekommen wäre. Sie hat sich sehr wohl gefühlt. Und ihr gefällt die Schweizer Mentalität sehr» (Interview 1, Z. 191-192). Was aus den Antworten zu den Fragen zum Wohlfühlen und der Akzeptanz in der Schweiz herausgelesen werden kann, ist der Beitrag der Mehrheitsgesellschaft. Wie Uslucan (2009) beschreibt, bedingt es die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, Migrant:innen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, damit Integration gelingen kann (S. 383-384). Da drei der vier Interviewpartnerinnen beschreiben, dass der Kontakt mit Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft in unterschiedlichen Kontexten zum Wohlfühlen beitrug und sie sich in vielen Situationen akzeptiert fühlen, kann davon ausgegangen werden, dass die Personen der Mehrheitsgesellschaft mit denen die Interviewpartnerinnen in Kontakt gekommen sind, eine Offenheit gegenüber den Geflüchteten gezeigt hatten, sodass ein Gefühl der Akzeptanz entstehen konnte.

6.5 Wahrnehmung der Interviewpartnerinnen

Anhand der Wahrnehmungen der Interviewpartnerinnen kann sehr gut aufgezeigt werden, wie positiv, aber auch negativ Gastverhältnisse ausfallen können. Während die Mehrheit der Interviewpartnerinnen grundsätzlich positive Erfahrungen mit den Gastgebenden und deren Umfeld machte und ein Gefühl der Akzeptanz entstand und ein Ort der Sicherheit vorhanden war, war dies bei einer der Interviewpartnerinnen nicht der Fall. Anhand ihrer Schilderungen wird deutlich, wie schwerwiegend es sein kann, wenn das Verhältnis einerseits sehr distanziert ist und zusätzlich das vorhandene Machtgefälle welches bei einem Gastverhältnis augenscheinlich vorhanden ist, zu spüren gegeben wird. An dieser Stelle muss jedoch angefügt werden, dass bei Gastverhältnissen die über ein etabliertes Gastfamilienprogramm von sozialen Organisationen entstehen, im Vorfeld gegenseitige Erwartungen im Beisein einer Fachperson geklärt werden, wodurch dieses Risiko verringert werden kann (vgl. GGG Benevol, 2023). Weiter adressiert die Interviewpartnerin in ihrer Aussage auch, dass es bei einer Unterkunft idealerweise nicht nur um die Befriedigung der körperlichen Grundbedürfnisse geht, sondern auch emotionale Grundbedürfnisse existieren (vgl. Holtforth & Grawe, 2004), welche gerade nach einem traumatischen Ereignis wie einer Flucht möglichst adressiert werden sollten.

Bezüglich des Gefühls des Gast-seins wird sichtbar, dass dreiviertel der Interviewpartnerinnen von der Sorge begleitet wurden, mit ihrer Präsenz die Gastgebenden zu stören. Dabei reicht die Reaktion aufgrund dieser Sorge von leisem und umsichtigem Verhalten bis zur regelmässigen Reinigung der gesamten Wohneinheit. Auch die Sorge, dass die Gastgebenden das Gastverhältnis beenden möchten und somit eine gewisse Sicherheit verloren geht, darf nicht unterschätzt werden in ihrer Wirkung auf die Psyche der Betroffenen, insbesondere das Sicherheitsbedürfnis. Auch an dieser Stelle muss angefügt werden, dass bei Gastverhältnissen, welche von sozialen Organisationen begleitet werden, ein Mietvertrag aufgesetzt und gemeinsam eine Zusammenwohnvereinbarung erarbeitet, welche die wichtigsten Regeln festhält (GGG Benevol, 2023). Es ist davon auszugehen, dass auf diesem Weg, wenn auch nicht vollständig, das Gefühl des Gast-seins und die damit verbundenen Sorgen aufgrund der gemeinsam aufgestellten Regeln sowie des Vertrages mit einer integrierten Kündigungsfrist, verringert werden kann. Hinsichtlich des Gefühls sich aktuell in der Schweiz zu befinden und einer baldmöglichen Rückkehr oder der Entscheidung längerfristig in der Schweiz leben zu wollen, findet sich bei den Interviewpartnerinnen ein grosses Spektrum. Inwiefern das Leben bei Gastgebenden, als auch andere extrinsische und auch intrinsische Faktoren einen Einfluss auf diese Präferenzen haben, kann aufgrund der vorliegenden Daten keine Aussage getroffen werden.

6.6 Transnationalität

Anhand des Kontaktes für die Terminvereinbarung mit einer der Interviewpartnerinnen kann gut aufgezeigt werden, dass wie von Pries (2010) erläutert, in einer globalisierten Welt Migration und Fluchtbewegungen nicht mehr als Bewegung in eine Richtung gesehen werden können (S. 49). So schilderte die betroffene Person per Messenger, dass sie momentan nicht in der Schweiz sei, sondern in der Ukraine ihre demente Mutter besuche, wobei sie die meiste Zeit im Luftschutzkeller verbrächten. Auch der Umstand, dass viele der Kinder der Interviewpartnerinnen parallel in Bildungssysteme zweier Länder eingebunden sind, macht die von Pries (2010) erwähnte Plurilokalität (S. 49) sichtbar. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass eine Rückkehr nicht ausgeschlossen wird. Eine der Grundannahmen hinter dem Konzept der Transnationalität, dass Transmigration eng mit der globalisierten Welt und den globalen Arbeits-Kapital-Beziehungen verbunden sei (Basch et al., 1997; zit. In Pries, 2010, S. 49-50) zeigt sich auch an der Aussage einer Interviewpartnerin über die Ausbildung der Kinder:

Sie haben in der Ukraine eine gute Ausbildung bekommen und sie können Englisch sprechen, gut Deutsch sprechen und auch Mathematik, Biologie Chemie und anderes. Sie haben viel Erfolg in der normalen Klasse mit Schweizer Kindern. Und ich denke, es ist sehr wichtig für ihre Ausbildung in der Schweiz zu bleiben (Interview 4, Z. 459-462).

7 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Aufgrund der dargelegten Ergebnisse zeigt sich exemplarisch, dass die Unterbringung bei Gastgebenden grundsätzlich eine wertvolle Ressource darstellt, die jedoch mit gewissen Risiken verbunden sein kann oder Fragen aufwirft, welche es zu adressieren gilt. Da die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession sowohl die Pflicht als auch das nötige Wissen besitzt, bei der Findung von Lösungen mitzuwirken, werden im Rahmen dieses Kapitels die Risiken und Fragen bearbeitet und Lösungsvorschläge bzw. Forderungen erarbeitet.

7.1 Soziale Arbeit und der Grundsatz der Integration

Die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Anrecht auf die Integration in ein soziales Umfeld hat, ist tief im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit verankert (vgl. Avenir Social, 2010, S. 6 & 9). Darüber hinaus sieht sich die Soziale Arbeit auch in der Pflicht, Integration zu fördern: «Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitig unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen ihrer sozialen Umfeldler und damit auf soziale Integration» (ebd.). Damit ist der Sozialen Arbeit ein Engagement für die Förderung und Verbesserung von Gastverhältnissen zwischen Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft und Geflüchteten und dadurch eine Förderung der sozialen Integration und Annäherung quasi in die Wiege gelegt. Dass Integration und Teilhabe längerfristig nur durch eine Annäherung von Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht wird, scheint augenscheinlich. Eine Annäherung und Kontakt wiederum sind im Rahmen von Gastverhältnissen sehr viel wahrscheinlicher, als wenn Geflüchtete in Bundesasylzentren in abgelegenen Gebieten und ohne angemessenen Anschluss an den öffentlichen Verkehr untergebracht werden. Entsprechend sollte sich die Soziale Arbeit vermehrt für die Etablierung von Gastverhältnissen einsetzen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Förderung von community sponsorship Programmen, welche in Zusammenarbeit mit der UNHCR beispielsweise in den nordischen Ländern schon gängige Praxis sind, in der Schweiz aber noch nicht verankert sind, da laut einer Analyse des SEM kein Bedarf bestehe (UNHCR, 2022, S. 2). Im Rahmen von community sponsorship Programmen bildet sich eine Gruppe von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft, welche gemeinsam ihre Ressourcen für Geflüchtete zur Verfügung stellt. Hier kann es einerseits um finanzielle Zuwendungen gehen, gefragt ist aber in erster Linie Zeitressourcen, um den Geflüchteten beim Erlernen der Sprache wie auch der regionalen Gepflogenheiten zur Seite zu stehen, bei Behördengängen zu unterstützen oder das eigene Netzwerk zur Verfügung zu stellen, um weitere Anknüpfungspunkte in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu schaffen (UNHCR, 2023). Insofern handelt es sich um ein ähnliches Konzept wie bei den Gastverhältnissen, mit dem Unterschied, dass es von Beginn an mehrere involvierte Personen gibt, was zu weniger Verantwortung der einzelnen Personen führt und gleichzeitig den Geflüchteten eine gewisse Wahlmöglichkeit bezüglich ihrer Ansprechperson bietet. Da auch die UNHCR aufgrund der jährlich steigenden Flüchtlingszahlen der Aussage des SEM, dass eine Implementierung von community sponsorship Programmen nicht benötigt

werde, widerspricht (UNHCR, 2022, S. 2), wäre hier ein Engagement der Profession der Sozialen Arbeit angemessen.

Um eine Separierung von Personengruppen möglichst zu vermeiden sollten Professionelle der Sozialen Arbeit dazu beitragen, dass Angebote und Freizeitaktivitäten nicht ausschliesslich für eine Personengruppe geschaffen werden, sondern im Sinne des Inklusionsgedankens (vgl. Degener & Mogge-Grotjahn, 2012) Menschen mit unterschiedlichen demografischen Merkmalen offenstehen.

7.2 Soziale Arbeit und der Grundsatz der Gerechtigkeit

Im Rahmen dieser Arbeit wird von einem politischen Mandat der Sozialen Arbeit ausgegangen, welches sich aus der Deklaration als Menschenrechtsprofession ergibt (vgl. Staub-Bernasconi, 1995). Hier schliesst die Argumentation von La Rosa (2016, S. 139) an, die sich dafür ausspricht, Soziale Arbeit mit Geflüchteten als eine politische Praxis zu begreifen: Für Geflüchtete, die aus dem Prozess der demokratischen Wirklichkeitskonstruktion ausgeschlossen sind, müssen demnach Möglichkeiten der Partizipation geschaffen werden – dies sei nicht als eine Praxis der Fürsorge oder Wohltätigkeit zu verstehen, vielmehr müsse dies als eine politische Praxis zur Herstellung von Gerechtigkeit verstanden werden (2016, S. 139). Das Prinzip der Gleichberechtigung und damit verbundene Verpflichtungen von Professionellen der Sozialen Arbeit werden auch im Berufskodex wiederholt angesprochen, zusammen mit der Verpflichtung, Diskriminierung zurückzuweisen, als auch Verschiedenheiten anzuerkennen (vgl. Avenir Social, 2010). In Bezug auf das Thema dieser Arbeit gibt es zu dem Thema Gerechtigkeit zwei wesentlich zu unterscheidende Aspekte: Einerseits die Gerechtigkeit zwischen Individuen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören und Geflüchteten, andererseits die Gerechtigkeit unter Geflüchteten. Es ist allgemein bekannt, dass Geflüchtete als auch Menschen mit Migrationshintergrund im Schweizer Sozialsystem nicht gleich behandelt werden wie Schweizer:innen. Dies zeigt sich in der Ausgrenzung von Leistungen von Sozialversicherungen, Erschwerung der Stellensuche, als auch deutlich geringeren Ansätzen in der Sozialhilfe. Eine kürzlich veröffentlichte Metaanalyse hat nun aufgezeigt, dass durch eine Gleichbehandlung von Einheimischen, Geflüchteten und Migrant:innen von staatlicher Seite Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden kann. Dies, da durch eine Gleichbehandlung ähnlichere Bildungs- und Arbeitschancen entstehen, wodurch im Alltag mehr Kontakt zwischen Einheimischen und Geflüchteten bzw. Migrant:innen entsteht. Dadurch müssen Vorurteile gegenüber gewissen Personengruppen überdacht und angepasst werden. Gleichzeitig führt eine Begegnung auf Augenhöhe bei der Arbeit oder in der Nachbarschaft, oder die Präsenz in Medien und Nachrichten dazu, dass die entsprechenden Personen als aktive und gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden (Kende et al., 2022, S. 2–3). Entsprechend sollte sich die Soziale Arbeit in Anlehnung an das Prinzip der Gerechtigkeit und deren Einforderung weiterhin dafür einsetzen, dass es zu einer Angleichung der Ansprüche und Rechte aller Einwohner:innen kommt.

Der andere Aspekt bezieht sich auf Gerechtigkeit in Bezug auf Geflüchtete mit unterschiedlicher Herkunft. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden berechtigterweise immer wieder Stimmen laut, die die ungleiche Behandlung von Ukrainer:innen im Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Kriegsgebieten verurteilten (vgl. SRF, 2022). Dabei sollte jedoch klar sein, dass es nicht darum geht dass der S-Status ungerechtfertigt vergeben wurde. Vielmehr sollten Geflüchtete aus anderen Kriegsgebieten dieselben Voraussetzungen erfahren. Doch was benötigt es dafür? In Bezug auf die Thematik von Gastverhältnissen sollten sich Professionelle der Sozialen Arbeit dafür einsetzen, dass die Möglichkeit über Gastfamilienprojekte bei Gastgebenden unterzukommen, auch Geflüchteten aus anderen Regionen der Welt zugänglich gemacht wird. Dafür benötigt es Veränderungen auf kantonaler Ebene, da entsprechende Projekte erst in wenigen Kantonen der Schweiz für Geflüchtete aus anderen Ländern ermöglicht wurden (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2023b). Konkret ginge es also um den Abbau von Hürden, sowohl für die Geflüchteten, als auch für Personen die bereit sind, sich als Gastgeber zu engagieren. Letztlich benötigt es auch schweizweit einheitliche Standards und Bedingungen für Gastgeber, sodass den Geflüchteten eine angemessene Unterkunft, als auch eine konstante Betreuung seitens der vermittelnden Organisation des Gastverhältnisses gewährleistet werden kann (ebd.).

Schliesslich lassen die Geschehnisse und Ergebnisse des vergangenen Jahres hoffen, dass ein Paradigmenwechsel in Bezug auf das Flüchtlingswesen in der Schweiz stattfindet. Einerseits hat die Zivilgesellschaft gezeigt, dass sie hilfsbereit und in der Lage ist, grosse Ressourcen freizulegen. Ein Analysebericht der GGG Benevol zeigte beispielsweise, dass 79% der Gastgebenden in einer ähnlichen Situation wieder Geflüchtete bei sich aufnehmen würden (Schwarz & Lepori, 2023, S. 8). Gleichzeitig, und vermutlich relevanter, hat sich auf politischer Ebene mit der raschen Einführung des Schutzstatus S gezeigt, was möglich ist, wenn der entsprechende Wille da ist. Diese Tatsachen sind nun für alle sichtbar und die Thematik wird zumindest nicht in allen Kreisen schnell vergessen gehen. So war beispielsweise auch der Titel des diesjährigen nationalen Flüchtlingstages: «Gastfamilien öffnen Türen. Als Geflüchtete mitten in der Gesellschaft». Genau hier gilt es für Professionelle der Sozialen Arbeit anzuknüpfen, damit in absehbarer Zeit die Teilnahme an Gastgeberprojekten für mehr Menschen zugänglich ist und so ein Schritt hin zu einer gerechteren Behandlung in der Schweiz gegangen werden kann.

8 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit untersucht anhand von Interviews mit geflüchteten Müttern mit minderjährigen Kindern, wie diese das Leben bei Gastgebenden im Sinne einer Ankommenshilfe wahrnehmen. Zusammen mit Erkenntnissen aus Integrationstheorien zeigt sich exemplarisch, dass die Unterbringung bei Gastgebenden meist unterstützend auf das Ankommen einwirkt. Dies durch die Unterstützung bei formalen Angelegenheiten und Alltagsfragen, als auch die Nutzung der sozialen Netzwerke der Gastgebenden. Die Ergebnisse decken sich auch mit grösser angelegten Befragungen, wie die regionale Umfrage der GGG Benevol, als auch der Umfrage bei Gastfamilien auf nationaler Ebene, welche von der SFH in Zusammenarbeit mit der HSLU und BFH durchgeführt wurde.

Es zeigt sich, dass die meisten Kontakte der Geflüchteten im informellen Rahmen zustande kamen und hier zu einem grossen Teil durch die Gastgebenden ermöglicht wurden. So konnte nebst der Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse auch das soziale Bedürfnis nach Freundschaft und Austausch angesprochen werden, die Hälfte der Interviewpartnerinnen pflegt auch nach Beendigung des Gastverhältnisses regen Kontakt und eine Freundschaft mit den Gastgebenden. Aufgrund des regen Kontaktes mit der Mehrheitsgesellschaft konnte zudem ein Gefühl der Akzeptanz entstehen. Durch das Wissen bezüglich der Abläufe und Mechanismen des Schweizer Staates und Unterstützung bei Kontakt mit dem Gesundheitssystem oder der Wohnungssuche konnten die Gastgebenden dazu beitragen, dass die Betroffenen ihre Ansprüche geltend machen konnten.

Jedoch soll das Gastverhältnis an dieser Stelle nicht romantisiert dargestellt werden. Es zeigen sich neben allen Chancen auch Risiken. Einerseits, dass das bei einem Gastverhältnis bestehende Machtgefälle ausgenutzt wird, als auch dass die Geflüchteten aufgrund des Gast-seins von einer Sorge begleitet werden, zu stören und sich daher nicht frei entfalten können. Andererseits kann ein Gastverhältnis bei arbeitstätigen Menschen auch zu einem Empfinden von Einsamkeit bei den Geflüchteten führen. Gleichzeitig sollten Angebote nicht exklusiv eine Personengruppe adressieren, um einer Separierung dieser vorzubeugen.

Schliesslich bleibt festzuhalten, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit aufgrund des Menschenrechtsmandates für die Etablierung von Gastverhältnissen einsetzen sollten und um die Einführung einheitlicher Standards besorgt sein. Bei der Gestaltung von Aktivitäten, sollten sich Professionelle der Sozialen Arbeit aktiv für inklusive Konzepte einsetzen. Auf politischer Ebene sollte im Bereich der Flüchtlingspolitik auf eine Angleichung des Asylverfahrens an den Schutzstatus S hingearbeitet werden, sowie auf nationaler Ebene Gesetzesangleichungen für die Bedingungen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gefordert werden.

Es wird sichtbar, dass es auf unterschiedlichen Ebenen noch viel zu tun gibt. Nichtsdestotrotz sollten die Erfahrung mit den Geflüchteten aus der Ukraine, sowohl was den rechtlichen Status als auch die Unterbringung anbelangt, für die Zukunft als eine Basis dienen, um in der Flüchtlingspolitik auch für Personen aus anderen Staaten anzuknüpfen. Dadurch kann die Schweizer Gesellschaft integrativer, gerechter und somit nachhaltig und zukunftsfähig werden.

9 Literaturverzeichnis

- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz—Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [Broschüre].
- Basler Zeitung. (2021, Januar 13). "Grosser Rat Basel-Stadt – Gelder für Gastfamilienprojekt für Flüchtlinge bewilligt". *Basler Zeitung*. <https://www.bazonline.ch/gelder-fuer-gastfamilienprojekt-fuer-fluechtlinge-bewilligt-809943689430>
- Degener, T. & Mogge-Grotjahn, H. (2012). „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In H.-J. Balz, B. Benz, & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 59–77). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19115-7_4
- Der Bundesrat. (2022a, März 11). *Ukraine: Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87556.html>
- Der Bundesrat. (2022b, November 9). *Schutzstatus S wird nicht aufgehoben*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-91310.html>
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation* (5. Aufl.). Springerverlag.
- Esser, H. (1999). Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 1(1), 5-34. <https://doi.org/10.11576/jkg-5537>
- GGG Benevol. (2023). *GGG Benevol – Gastfamilien für Flüchtlinge*. <https://ggg-benevol.ch/projekt/gastfamilien-fuer-fluechtlinge>
- Hochschule Luzern, & Berner Fachhochschule. (2022). *Online-Umfrage Gastfamilien* [Unveröffentlicht].
- Holtforth, M. G. & Grawe, K. (2004). *Inkongruenz und Fallkonzeption in der Psychologischen Therapie*. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 36 (1), 9-21.
- Keller-Sutter, K. (2022, Mai 19). *Das schweizerische Asylsystem und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine aus politischer Perspektive* [Vortrag]. 8. Schweizer Asylsymposium.

- Kende, J., Sarrasin, O., Manatschal, A., & Phalet, K. (2022). Many Immigrants Endowed With Equal Rights, a Recipe Against Xenophobia Despite High Immigrant Presence? *In a Nutshell*, 21.
https://nccr-onthemove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2022/01/Policy-Brief-nccr-on-the-move-21-EN-Web.pdf
- Klimke, D., Lautmann, R., Stäheli, U., Weischer, C. & Wienold, H. (2020). *Lexikon zur Soziologie*. Springer.
- La Rosa, S. (2016). Soziale Arbeit mit Geflüchteten als politische Praxis und demokratische Entwicklungshilfe. *Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit, Sonderheft 13*, 136-145.
- Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H. (2020). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*. Seimo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG. <https://doi.org/10.33058/seismo.30733>
- Maehler, D. B., Albert, I. & Murdock, E. (2019). Akkulturation als Integrationsressource. In G. Pickel, O. Decker, S. Kailitz, A. Röder, & J. Schulze Wessel (Hrsg.), *Handbuch Integration* (S. 1–14). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21570-5_61-1
- Marti, S. (2023, März 17). Frühjahrssession 2023. *Samira Marti*. <https://samira-marti.ch/fruehjahrssession-2023/>
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Beltz. https://content-select.com/media/moz_viewer/552557d1-12fc-4367-a17f-4cc3b0dd2d03/language:de
- Mayring, P. (2023). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (7. überarb. Aufl.). Beltz Verlagsgruppe.
- Pries, L. (2010). *Internationale Migration* (3. unveränderte Auflage). transcript Verlag.
- Scherr, A. & Yüksel, G. (2019). Soziale Integration von Geflüchteten in lokalen Kontexten – Chancen, Herausforderungen und Risiken von Begegnungsprojekten. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 383–406). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0_20

Schmidt, V. K., Jacobsen, J. & Krieger, M. (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte.

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., 34, 591-599.

Schwarz, M., & Lepori, E. (2023). *Analysebericht Befragung Unterkunft Ukraine*. GGG Benevol

Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit.

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2022). *Factsheet Schutzstatus S (Ukraine): Stand: 1.6.2022.*

https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Juristische_Themenpapiere/220314_Factsheet_Status_S_nach_BR-Entscheid.pdf

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2023a, Februar 23). *Gastfamilien sind ein Erfolgsmodell.*

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/medienmitteilungen/gastfamilien-sind-ein-erfolgsmodell>

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2023b, Juni). *Gastfamilien öffnen Türen. Als Geflüchtete in der Mitte*

der Gesellschaft. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/medienmitteilungen/gastfamilien-oeffnen-tueren-als-gefluechtete-in-der-mitte-der-gesellschaft>

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (ohne Datum). *Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete.*

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/aktiv-werden/fuer-ukrainische-gefluechtete/gastfamilien-fuer-ukrainische-gefluechtete>

SRF. (2022, März 23). Krieg in der Ukraine—«Die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen ist stossend».

In *Tagesschau*. SRF Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/news/schweiz/krieg-in-der-ukraine-die-ungleichbehandlung-von-fluechtlingen-ist-stossend>

Staatssekretariat für Migration SEM. (2022a). *Faktenblatt «Schutzstatus S».*

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/faktenblatt-schutzstatus-s.pdf>

Staatssekretariat für Migration SEM. (2022b). *Schutzstatus S – Sprachkompetenzen, Ausbildung und*

Beruf der Personen. Anmeldungen über RegisterMe: Juli & August.

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/ukraine/statistik-w/220922-auswertung-kompetenzen.pdf.download.pdf/220922-auswertung-kompetenzen-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration SEM. (2022c). *Schutzstatus S wird nicht aufgehoben.*

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-91310.html>

Staatssekretariat für Migration SEM. (2022d). *Ukraine: Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S.*

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-88005.html>

Staatssekretariat für Migration SEM. (2023). *Asylstatistik 2022.*

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/stat-jahr-2022-kommentar.pdf>

Statista. (2023, Februar 28). *Ukraine-Krieg: Schätzungen zur Gesamtzahl der Kriegsflüchtlinge 2023.*

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294713/umfrage/schaetzungen-zur-gesamtzahl-der-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine/?locale=de>

Staub-Bernasconi, S. (1995). Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit—Wege aus der Bescheidenheit Soziale Arbeit als Human Rights Profession. In W. R. Wendt (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität*. Lambertus Verlag.

UNHCR. (2022). *UNHCR-Stellungnahme zur Analyse des Staatssekretariats für Migration zu komplementären Zugangswegen in die Schweiz*. UNHCR The UN Refugee Agency.

UNHCR. (2023). *Community sponsorship programmes*. UNHCR Nordic and Baltic Countries.

<https://www.unhcr.org/neu/about/our-work-community-sponsorship-programmes>

Universität Zürich, & Adecco Group Schweiz. (2022, November 28). *Fachkräftemangel-Index Schweiz*.

<http://www.stellenmarktmonitor.uzh.ch/de/indices/fachkraeftemangel.html>

Uslucan, H.-H. (2009). Was ist Integration? In P. Mund & Theobald (Hrsg.), *Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund—Ein Handbuch*. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Werning, R. (2020). Welche Chancen bieten heterogene Lerngruppen? *Denkanstösse*. Verband Bildung und Erziehung NRW.

10 Anhang

A. Codes, Unterkategorien und relevante Aussagen

Code	Unterkategorie	Definitive Aussage
Transnationalismus	Community vor Ort	Es besteht Kontakt zu anderen ukrainischen Familien, wir feiern gemeinsam Feste oder unternehmen Freizeitaktivitäten.
		Es hat sich eine Community gebildet und Freundschaften entwickelt. Kontakt mit anderen Ukrainer:innen ist hilfreich, da sie dieselbe Mentalität haben.
		Bekante aus der Ukraine haben den Kontakt zum Gastgebenden hergestellt.
	Kontakt in die Ukraine/ zur Community	Es besteht Kontakt zu Verwandten, die noch in der Ukraine sind oder zur Arbeitsstelle, der Kontakt zu Freund:innen ist häufig abgebrochen.
		Mein Mann, der in der Ukraine geblieben ist, hat uns drei Mal besucht.
	zwei Orte	Kinder nehmen häufig weiterhin online Ausbildung in der Ukraine wahr.
		Die Rückkehr in die Ukraine ist eine Option, für die junge Generation das Leben in einem anderen Land längerfristig aber attraktiv.
Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft	Kontakt über Organisationen	Über die Regelschule als auch soziale Organisationen komme es zum Austausch und Einbindung in lokale Aktivitäten. In den Fremdsprachenklassen ist die Kontaktaufnahme aufgrund des Altersunterschiedes schwieriger.
		Durch soziale Medien hat Tochter den Zugang zu einem Fussballverein gefunden.
	Kontakt über Gastgebende	Über die Gastgebenden haben sich weder Kontakte zu Freund:innen noch zu Nachbar:innen ergeben.
		Über die Gastgebenden haben sich in der Nachbarschaft und über Bekante wertvolle Kontakte und Freundschaften ergeben, sowie den Einstieg in die Regelschule erleichtert.
		Über die Gastgebenden Nachbarschaft und Bekante kennengelernt und gemeinsam Freizeitaktivitäten unternommen oder Feste gefeiert und so über regionale Traditionen und die Mentalität gelernt. Auch materielle Unterstützung erhalten.

Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft		Über das Netzwerk der Gastgebenden, Gastgebende für eine Freundin gefunden.
	Interaktion mit Gastgebenden	Weiterhin regelmässigen Kontakt und freundschaftliches Verhältnis zu den Gastgebenden. Bei Problemen jeglicher Art können Gastgebende um Hilfe gebeten werden.
		Gastgebender jeweils klar seine Wochenplanung dargelegt.
		Gastgebende haben sich regelmässig nach Befinden erkundigt und waren bemüht um Befriedigung der materiellen und teilweise emotionalen Grundbedürfnisse.
		Gastgebende haben sich sehr distanziert verhalten, kein regelmässiger Kontakt. Verunsicherung seitens der Interviewpartnerin, was sie darf und soll. Gemeinsame Unternehmungen mit Gastgebenden wurden fast immer abgelehnt. Seit dem Auszug besteht entgegen dem Versprechen der Gastgebenden kein Kontakt mehr. Zu Beginn materielle Zuwendung erhalten, aber Empfindungen nicht ernst genommen.
Weitere Interaktionen		Freunde auf dem Spielplatz gefunden.
		Bei der Anreise zu den Gastgebenden von unterschiedlichen Menschen mit Informationen oder Transport unterstützt worden.
Akkulturation	Sprache	Neben Sprachkursen hat sich durch das Sprechen mit Gastgebenden die Deutschkenntnisse rasch verbessert. Besuch der Regelschule fördert dies zusätzlich.
		Erste, einfache Konversationen fanden auf Englisch, mit Google Translator oder mit Unterstützung von Gesten statt. Gerade für offizielle Unterlagen waren Englischkenntnisse auf beiden Seiten sehr hilfreich.
	Alltagsregeln/ Verhaltensnormen	Einzig Information zum Tramfahrplan erhalten. Kenntnisse zu Verhaltensnormen sowie regionalen Traditionen erhalten, sowie Erläuterungen zum Auftrag der Polizei und der Legitimation von Institutionen wie Altersheimen.
Identifikation	Wohlfühlen	Leben bei Gastgebenden hat nicht unterstützt sich wohlfühlen, da sie keinen Kontakt mit uns wollten und es nur um die Befriedigung unserer Grundbedürfnisse ging.
		Die Gastgebenden und deren Zuhause, aber auch Nachbar:innen und andere Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft tragen dazu bei, sich wohlfühlen.
	Akzeptanz	Gefühl der Akzeptanz erhält man in unterschiedlichen Kontexten, bei formalen als auch informellen Kontakten. Häufig merkt man es an Kleinigkeiten.

Platzierung	Arbeit	Die Anforderungen bezüglich Sprachkenntnisse für eine Integration im angestammten Beruf sind hoch, wodurch viele Ressourcen verloren gehen. Einzig ein Niedriglohnjob oder ein Integrationsprogramm kommt schnell infrage.
		Die rasche Integration in das Bildungswesen ist positiv. Bei Parallelstrukturen wie Fremdsprachenklassen oder Privatschulen kommt es zu mehr Herausforderungen.
	Einfordern von Rechten	Durch Wissen der Gastgebenden und Hartnäckigkeit konnten Rechte eingefordert werden, wie beispielsweise die Aufnahme in ein Integrationsprogramm oder das Beisein eines Dolmetschers bei Gesprächen beim RAV.
	Wohnen	Durch Unterstützung der Gastgebenden wurde die Wohnungssuche erleichtert.
		Interviewpartnerin wurde von Gastgebenden gedrängt einen Mietvertrag für eine Wohnung zu unterschreiben, die sie nicht gesehen hatte.
		Durch Umzug in eigene Wohnung wird der Komfort sinken und gewohnte Kontakte abnehmen.
	Soziale Sicherheit	Gastgebende haben mit Wissen und Begleitung bei Anmeldung S-Status und Sozialhilfe, als auch bei Arztbesuchen, dem Abschluss einer Versicherung oder der Eröffnung eines Bankkontos unterstützt.
Separierung	Es gibt viele Aktivitäten und Veranstaltungen, jedoch explizit nur für Ukrainer:innen. Dadurch wird eine Separierung anstatt einer Integration gefördert.	
Einsamkeit	Abgesehen vom Deutschkurs gibt es wenig Kontakte, da keine Arbeitsstelle vorhanden ist und Gastgebender arbeitet und Tochter zur Schule geht. Das dauernde Alleinsein ist schwer auszuhalten.	
Wahrnehmung	Wahrnehmung der Gastgebenden	Durch die Gastgebenden und ihre Unterstützung war vieles möglich und nun besteht eine Freundschaft. Gastgebende sind ein grosses Glück.
		Gastgebende waren distanziert und haben Gefühl vermittelt, es ginge nur um Befriedigung der Grundbedürfnisse und hat das Machtgefälle spürbar gemacht.
		Durch das Zusammenleben entsteht die Illusion, eine Familie zu sein. Daher ist es gut, in eine eigene Wohnung zu ziehen.
	Gefühl des Gast-Seins	Kein Gefühl des Gastseins, sondern des Zuhause seins.
		Angst, durch eigene Präsenz, oder Gegenstände und Gerüche zu stören. Leises und sparsames Verhalten und als Zeichen der Dankbarkeit Haushaltstätigkeiten übernehmen.
		Regeln und Gewohnheiten sowie Grenze zwischen Gastgebenden und eigener Familie respektieren. Angst, dass Gastgebende Gastverhältnis beenden möchten.

	Gefühl bzgl in der CH sein	Im Moment hier, weil es ein sicherer und ruhiger Ort ist, aber das Ankommen fällt schwer.
		Da der Krieg nicht absehbar ist und es gute Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder gibt, möchte sie ein Leben in der Schweiz aufbauen.